

# Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR)

---

Continentale Sachversicherung AG  
2020

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zusammenfassung .....                                                                                           | 3  |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....                                                               | 5  |
| A.1 Geschäftstätigkeit.....                                                                                     | 5  |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....                                                                     | 8  |
| A.3 Anlageergebnis.....                                                                                         | 10 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....                                                                     | 10 |
| A.5 Sonstige Angaben .....                                                                                      | 11 |
| B. Governance-System .....                                                                                      | 11 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....                                                              | 11 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....                           | 16 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und<br>Solvabilitätsbeurteilung ..... | 18 |
| B.4 Internes Kontrollsystem .....                                                                               | 21 |
| B.5 Funktion der Internen Revision .....                                                                        | 22 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....                                                                   | 23 |
| B.7 Outsourcing.....                                                                                            | 24 |
| B.8 Sonstige Angaben .....                                                                                      | 25 |
| C. Risikoprofil .....                                                                                           | 26 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....                                                                       | 26 |
| C.2 Marktrisiko.....                                                                                            | 31 |
| C.3 Kreditrisiko.....                                                                                           | 36 |
| C.4 Liquiditätsrisiko.....                                                                                      | 36 |
| C.5 Operationelles Risiko.....                                                                                  | 37 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken.....                                                                             | 38 |
| C.7 Sonstige Angaben .....                                                                                      | 38 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....                                                                       | 39 |
| D.1 Vermögenswerte.....                                                                                         | 40 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....                                                                | 44 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....                                                                            | 51 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....                                                                        | 54 |
| D.5 Sonstige Angaben .....                                                                                      | 55 |

|                                                                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| E. Kapitalmanagement .....                                                                                               | 55 |
| E.1 Eigenmittel.....                                                                                                     | 55 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....                                                        | 58 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der<br>Solvenzkapitalanforderung ..... | 60 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....                                 | 61 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der<br>Solvenzkapitalanforderung .....             | 61 |
| E.6 Sonstige Angaben.....                                                                                                | 61 |
| Anhang I.....                                                                                                            | 61 |

## Zusammenfassung

Dieser Solvabilitäts- und Finanzbericht (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) der Continentale Sachversicherung AG (im Folgenden: die Gesellschaft) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020. Stichtag ist der 31. Dezember 2020. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft gehört dem Continentale Versicherungsverbund an. Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100 % die Continentale Holding AG, die sich wiederum zu 100 % im Besitz der Continentale Krankenversicherung a. G. befindet.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft sind Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung), Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung. Die Gesellschaft konzentriert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit auf den deutschsprachigen Raum. Es wurde im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung an der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vorgenommen.

In 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft versicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 34.120 Tsd. Euro (Vj. 18.368 Tsd. Euro). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine höhere Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen zurückzuführen. Das Anlageergebnis betrug 21.887 Tsd. Euro (Vj. 22.754 Tsd. Euro).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der Gesellschaft werden unter anderem durch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, durch Regelungen zur Vergütung, zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie durch interne Kontrollen sichergestellt. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Governance-Systems haben dessen Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt. Es wurde im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung am Governance-System vorgenommen.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht hauptsächlich in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Marktrisiken bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Beidem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik sowie durch Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird, entgegengewirkt. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Einflüsse der Corona-Pandemie sind in einzelnen Geschäftsbereichen erkennbar und wirkten sich unterschiedlich aus; insgesamt haben sie aber zu keiner wesentlichen Änderung des versicherungstechnischen Risikos geführt. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht wesentlich verändert. Beim Marktrisiko liegt dies insbesondere daran, dass sich die Kapitalmärkte nach Turbulenzen wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie bereits im Jahresverlauf 2020 wieder weitgehend erholt haben.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde signifikant ausgeweitet und konsequent genutzt; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Die Solvabilitätsübersicht spiegelt die ökonomische, marktkonsistente Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, während handelsrechtlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip bewertet werden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft betragen zum Stichtag unter Solvency II 1.335.378 Tsd. Euro und nach Handelsgesetzbuch (HGB) 1.265.608 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Stichtag belaufen sich gemäß Solvency II auf 796.198 Tsd. Euro und nach HGB auf 1.035.423 Tsd. Euro. Latente Steuern werden zum Stichtag saldiert ausgewiesen.

Die beherrschenden Positionen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz der Gesellschaft sind bei den Vermögenswerten die Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 1.229.556 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der Bewertungsreserven übersteigt der Solvency-II-Wert den nach HGB ermittelten Wert um 105.534 Tsd. Euro. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 704.892 Tsd. Euro und nach HGB insgesamt 989.357 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum handelsrechtlichen Wert um 284.465 Tsd. Euro geringere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bester Schätzwerte und marktkonsistenter Annahmen.

Die Gesellschaft muss zur Bedeckung der aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken Solvenzkapital und Mindestkapital vorhalten. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden unter Verwendung der Standardformel ermittelt. Zum Stichtag betrugen das SCR 285.847 Tsd. Euro und das MCR 90.886 Tsd. Euro. Das SCR hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Solvenzkapitalanforderung geführt. Das MCR hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 12,7 % erhöht. Dies ist auf erhöhte Netto-Beste-Schätzwerte, insbesondere in den Geschäftsbereichen Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“, zurückzuführen.

Zur Bedeckung des SCR und des MCR greift die Gesellschaft ausschließlich auf Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) in Höhe von 520.680 Tsd. Euro zurück. Die Basiseigenmittel haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittelsituation geführt. Die Solvabilitätsquote (SCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) belief sich auf 182,2 %, die Mindestkapitalquote (MCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) auf 572,9 %. Die Gesellschaft ist somit deutlich überdeckt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesellschaft</b><br><br>Continentale Sachversicherung AG<br>Ruhrallee 92<br>44139 Dortmund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Zuständige Finanzaufsichtsbehörde</b><br><br>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht<br>Graurheindorfer Str. 108<br>53117 Bonn<br><br>alternativ:<br>Postfach 1253<br>53002 Bonn<br><br>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:<br>Fon: 0228 / 4108 - 0<br>Fax: 0228 / 4108 - 1550<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> oder De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a> |
| <b>Wirtschaftsprüfer</b><br><br>Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Börsenplatz 1<br>50667 Köln<br><br>Fon: 0221 / 2779 - 0<br>Fax: 0221 / 2779 - 550<br>Homepage: <a href="http://www.ey.com">www.ey.com</a>                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Tabelle 1: Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer

### Stellung der Gesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Continentale Sachversicherung AG ist eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dies fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a. G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Gesellschaft gehören die nachfolgend dargestellten Versicherungsgesellschaften sowie eine Versicherungs-Holdinggesellschaft – jeweils mit Sitz in Deutschland – dem Continentale Versicherungsverbund an:

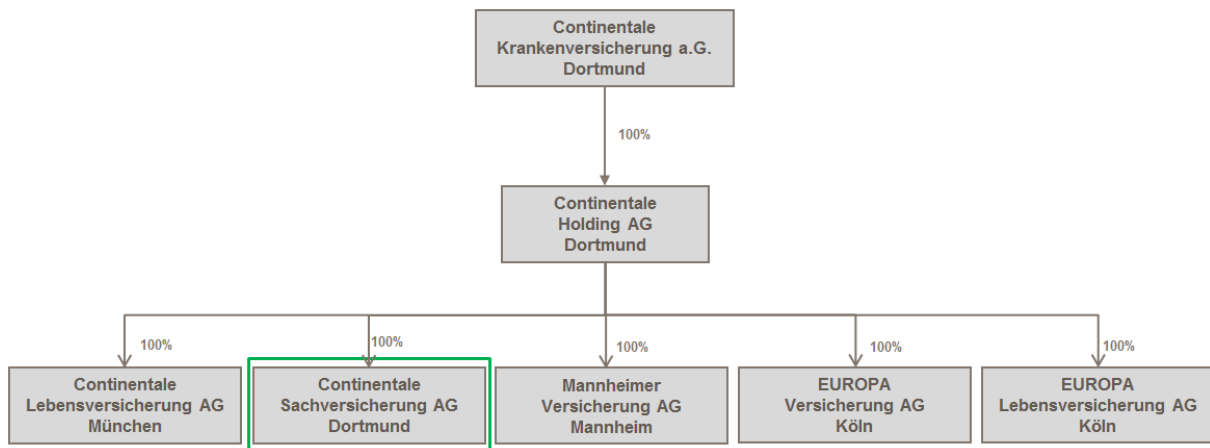


Abbildung 1: Konzernstruktur inklusive Sitz der jeweiligen Gesellschaft

Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochter der Continentale Krankenversicherung a. G. ist.

Alle Versicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sowie die Continentale Holding AG sind wichtige verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Daneben gehören die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG sowie die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG zum Vollkonsolidierungskreis des Continentale Versicherungsverbundes. Der Anteilsbesitz an der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG teilt sich auf alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf (insgesamt 100 %), wobei die Continentale Sachversicherung AG 3,9 % der Anteile hält.

## Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum und bietet als Serviceversicherer ein breites Spektrum an Versicherungen an.

Es sind die Bereiche des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes zu unterscheiden. Das Geschäft der Gesellschaft verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

### Selbstabgeschlossenes Geschäft

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

#### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Lebensrückversicherung

Das selbstabgeschlossene und in proportionaler Rückdeckung übernommene Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistandsleistungsverversicherung werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Das nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Geschäft aus dem Versicherungszweig Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird dem Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Der Versicherungszweig sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet. Schließlich wird die Unfall- und Krankenversicherung in die Lebensversicherungskomponenten sowie Nicht-Lebensversicherungskomponenten entbündelt, sodass sie den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet werden. Anerkannte Renten aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflicht- und Allgemeine Haftpflichtversicherung werden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“. Anerkannte Renten aus dem Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung werden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet. Anerkannte Renten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden dem Geschäftsbereich Lebensrückversicherung zugeordnet.

#### Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Um während der Corona-Pandemie die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Einzelheiten sind in Kapitel C.5 dargestellt.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft gemessen an den Bruttobeiträgen nahezu ausschließlich in Deutschland (99,9 %).

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

| Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen |                                                             |         |                                           |         |                                      |        |                                         |         |                                            |        |                                |        |         |         |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------|---------|--------------------------------------|--------|-----------------------------------------|---------|--------------------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------|---------|
| Nettoangaben<br>in Tsd. €                                                     | Berufsunfähigkeits-<br>versicherung<br>(Unfallversicherung) |         | Kraftfahrzeughaft-<br>pflichtversicherung |         | Sonstige Kraftfahrt-<br>versicherung |        | Feuer- und andere<br>Sachversicherungen |         | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung |        | Restliche<br>Geschäftsbereiche |        | Gesamt  |         |
|                                                                               | 2020                                                        | 2019    | 2020                                      | 2019    | 2020                                 | 2019   | 2020                                    | 2019    | 2020                                       | 2019   | 2020                           | 2019   | 2020    | 2019    |
| Gebuchte Prämie                                                               | 105.006                                                     | 105.016 | 105.917                                   | 103.853 | 76.701                               | 73.024 | 111.044                                 | 110.351 | 59.708                                     | 57.399 | 43.920                         | 40.559 | 502.296 | 490.202 |
| Verdiente Prämie                                                              | 104.520                                                     | 105.134 | 105.616                                   | 103.630 | 76.508                               | 72.804 | 111.356                                 | 109.017 | 59.476                                     | 57.115 | 43.813                         | 40.193 | 501.290 | 487.894 |
| Aufwendungen für<br>Versicherungsfälle                                        | 27.276                                                      | 26.038  | 63.188                                    | 77.863  | 49.846                               | 56.333 | 57.947                                  | 56.713  | 18.508                                     | 21.900 | 60.210                         | 38.145 | 276.974 | 276.993 |
| Veränderung<br>sonstiger<br>versicherungs-<br>technischer<br>Rückstellungen   | 0                                                           | -8      | 116                                       | 39      | 23                                   | 227    | -207                                    | -50     | 473                                        | 98     | -930                           | -1.359 | -525    | -1.053  |
| Angefallene<br>Aufwendungen                                                   | 52.788                                                      | 56.625  | 36.648                                    | 27.259  | 15.882                               | 14.203 | 49.470                                  | 44.788  | 31.758                                     | 30.220 | 18.140                         | 15.586 | 204.687 | 188.682 |
| Sonstige<br>Aufwendungen                                                      |                                                             |         |                                           |         |                                      |        |                                         |         |                                            |        |                                |        | 3.328   | 3.287   |

Tabelle 2: Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Aufgrund höherer Prämieinnahmen insbesondere in den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie in den restlichen Geschäftsbereichen (im Wesentlichen Transportversicherung) erhöhten sich die verdienten Netto-Prämieinnahmen im Geschäftsjahr um 2,7 % auf 501.290 Tsd. Euro (Vj. 487.894 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben mit 276.974 Tsd. Euro (Vj. 276.993 Tsd. Euro) fast unverändert. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrug -525 Tsd. Euro (Vj. -1.053 Tsd. Euro). Die Angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 8,5 % auf 204.687 Tsd. Euro (Vj. 188.682 Tsd. Euro).

In den Angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 496 Tsd. Euro (Vj. 414 Tsd. Euro) enthalten, die nicht dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzurechnen sind.

Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.328 Tsd. Euro (Vj. 3.287 Tsd. Euro) beinhalten Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 439 Tsd. Euro (Vj. 462 Tsd. Euro) sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 2.889 Tsd. Euro (Vj. 2.824 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages in Höhe von 2.818 Tsd. Euro (Vj. 3.243 Tsd. Euro) sowie der sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 339 Tsd. Euro (Vj. 381 Tsd. Euro) ergibt sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr ein um 3.544 Tsd. Euro niedrigerer versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung von 20.479 Tsd. Euro (Vj. 24.023 Tsd. Euro). Aufgrund der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von 13.641 Tsd. Euro (Vj. Zuführung in Höhe von 5.654 Tsd. Euro) ergibt sich in Summe ein gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 34.120 Tsd. Euro (Vj. 18.368 Tsd. Euro).

### A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n), aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

| Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)                                                    |               |               |              |            |               |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------|------------|---------------|---------------|
| in Tsd. €                                                                                                             | Erträge       |               | Aufwendungen |            | Ergebnis      |               |
|                                                                                                                       | 2020          | 2019          | 2020         | 2019       | 2020          | 2019          |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)                                        | 22.386        | 23.168        | 2            | 0          | 22.383        | 23.168        |
| <i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>                                                                            | 0             | 0             | 0            | 0          | 0             | 0             |
| <i>Aktien – nicht notiert</i>                                                                                         | 300           | 493           | 0            | 0          | 300           | 493           |
| <i>Staatsanleihen</i>                                                                                                 | 518           | 709           | 0            | 0          | 518           | 709           |
| <i>Unternehmensanleihen</i>                                                                                           | 10.586        | 12.287        | 2            | 0          | 10.584        | 12.287        |
| <i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>                                                                              | 10.981        | 9.679         | 0            | 0          | 10.981        | 9.679         |
| Darlehen und Hypotheken                                                                                               | 0             | 0             | 0            | 0          | 0             | 0             |
| <i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>                                                                      | 0             | 0             | 0            | 0          | 0             | 0             |
| Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 0             | -             | 496          | 414        | -496          | -414          |
| <b>Anlageergebnis</b>                                                                                                 | <b>22.386</b> | <b>23.168</b> | <b>498</b>   | <b>414</b> | <b>21.887</b> | <b>22.754</b> |

Tabelle 3: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Den Erträgen in Höhe von 22.386 Tsd. Euro (Vj. 23.168 Tsd. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 498 Tsd. Euro (Vj. 414 Tsd. Euro) gegenüber. Hieraus ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 21.887 Tsd. Euro (Vj. 22.754 Tsd. Euro). Von den ausgewiesenen Erträgen entfallen 22.379 Tsd. Euro (Vj. 22.545 Tsd. Euro) auf laufende Erträge.

Die Nettoverzinsung, die das Anlageergebnis auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 2,0 % (Vj. 2,2 %). Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 2,3 % (Vj. 2,5 %).

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine Anlagen in Verbriefungen.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine wesentlichen Sonstigen Erträge oder Aufwendungen. Wesentliche Leasingvereinbarungen lagen zum Stichtag nicht vor.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Gesellschaft.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Als Governance-System wird das umfassende Steuerungs-, Organisations- und Regelungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Unternehmensleitung gewährleistet. Es besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen.

#### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

#### **Vorstand**

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Governance-Systems unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie vor und beschließt die internen Richtlinien zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagement, das Governance-System und das Interne Kontrollsystem haben, installiert.

Außerdem werden im Koordinierungskreis Asset Liability Management Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Messung, Bewertung und Prognose der wechselseitigen Abhängigkeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen haben, erörtert und abgestimmt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der angemessenen Kenntnisse über alle Vorstandsressorts leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Ressorts eigenverantwortlich. Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes sowie die von jedem Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
  - Koordinierung aller Vorstandsressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Informationswesen, Vertriebscontrolling und Qualitätsmanagement
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
  - Kapitalanlagen, Personal und Betriebsorganisation
- Stefan Andersch
  - Produktmanagement inkl. -beratung, Vertrieb Sach, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Sach, Servicecenter Vertrag und Schaden, Dezentrale Besichtigung und Zeichnung gewerblicher Risiken, Rückversicherung Sach, Technische Entwicklung
- Dr. Marcus Kremer
  - Kundendienst Unfall
- Alf N. Schlegel
  - Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen

Innerhalb des Vorstandes sind keine Ausschüsse eingerichtet worden.

### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte zum HGB-Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht sowie die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i. R., Vorsitzender
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied i. R., stellv. Vorsitzender,
- Klaus Beul, Versicherungsfachwirt (Arbeitnehmervertreter)
- Bernd Dreier, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter)
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Judith Granseier, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmervertreter)
- Dr. Ulrich Heidel, Vorstandsmitglied i. R.
- Prof. Dr. Bernd Hof, Hochschulprofessor
- Karl-Heinz Moll, Vorstandsmitglied i.R.

Der Aufsichtsrat hat einen Vertragsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Kapitalanlageausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den

Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den in § 107 Abs. 3 S. 2 AktG genannten Aufgaben, wie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und mit der Genehmigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht), dem SFCR, dem Compliance-Management-System sowie mit den Berichten der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen.

Der Kapitalanlageausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung und Beratung bei der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und der weiteren Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG. Dazu gehören insbesondere die Anlagepolitik, das Risikomanagement der Kapitalanlagen, die Bewertung der regelmäßigen Berichterstattung sowie die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Kapitalanlagen.

### **Schlüsselfunktionen**

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion (siehe Kapitel B.3) im Ressort Schlegel, die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) und die Interne Revision (siehe Kapitel B.5) im Ressort Dr. Helmich sowie die Versicherungsmathematische Funktion (siehe Kapitel B.6) im Ressort Andersch. Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen. Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt beziehungsweise unterstützt die Fachbereiche bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den ORSA-Prozess durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion finden sich in Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion dient dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden. Sie berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind.

Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision finden sich in Kapitel B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber an den Vorstand. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion finden sich in Kapitel B.6.

## **Vergütung**

Das Vergütungssystem der Gesellschaft basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gesellschaft einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung liegt über alle Mitarbeiter bei 0,7 %.

Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion. Außerdem erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder beziehungsweise Tagegelder.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien und/oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiter aufgefasst, sofern sie kein Vorstandsmitglied sind.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tarifloohnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

In Anlehnung an die branchenüblichen Gepflogenheiten wird eine variable Vergütung im Wesentlichen den Mitarbeitern im angestellten Außendienst gezahlt. Übergeordnetes Ziel der variablen Gehaltsbestandteile ist es, den Mitarbeiter auf messbare oder beurteilbare Kriterien des Unternehmens, der Organisationseinheit oder der eigenen Person und/oder des Teams auszurichten und den Erfolg der Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst transparent zu honorieren. Ebenso soll auf diese Weise den Erwartungen von Mitarbeitern an Leistungsklarheit und Feedback Rechnung getragen werden. Die Grundlagen der Erfolgs- und Leistungsvergütung werden laufend geprüft und bei Bedarf auch aktuellen Entwicklungen und sich verändernden unternehmerischen Zielsetzungen angepasst. Allerdings besteht auch die Vergütung der Mitarbeiter im angestellten Außendienst zum größten Teil aus Festvergütung, wodurch Fehlanreize zur Erreichung der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile reduziert werden.

Für die Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehaltes einahlt.

Zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitarbeitern kann auf Grundlage tarifvertraglicher/betrieblicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung über eine Laufzeit von maximal sechs Jahren geschlossen werden; und zwar sowohl im Teilzeitmodell mit durchgängig verringerter Arbeitszeit als auch im Blockmodell mit einer Arbeits- und einer Freistellungsphase. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

### **Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems**

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer laufenden Überprüfung. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen unterzogen. Die Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung sind Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung der Verantwortlichen an den jeweiligen Ressortvorstand. Die Risikomanagementfunktion erstellt jährlich eine zusammenfassende Vorlage für den Gesamtvorstand mit ihren eigenen Prüfungsergebnissen zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem sowie mit den Prüfungsergebnissen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Ergebnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Zweifel an der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems ergaben sich nicht.



## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die aus Sicht der Gesellschaft relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Kompositversicherung verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Entwicklung der Gesellschaft aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Kompositversicherung, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandsressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäftes in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und erkennen, welche darüber hinausgehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation**

Bei der erstmaligen Auswahl von Anteilseignervertretern für den Aufsichtsrat, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) beziehungsweise mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre jährliche Entlastung und in die Entscheidung über die Wiederbestellung einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

### **Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichmaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird ergänzt durch ein umfassendes persönliches Gespräch, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

### **Neubeurteilung**

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gesellschaft gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gesellschaft infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gesellschaft beschädigen können.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Ziel des Risikomanagements**

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Gesellschaft nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Ziels sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen und der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

### **Rolle des Vorstandes**

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gesellschaft. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Geschäftsstrategie der Gesellschaft abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit und zum Limitsystem sowie Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gesellschaft.

Das Ziel des Limitsystems ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Dafür werden die SCR-Quote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) und die SCR der Risikokategorien anhand von geeigneten Schwellenwerten regelmäßig überwacht. Das Überschreiten von Schwellenwerten löst weitere Analysen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Solvabilitätssituation aus.

### **Aufbau des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance sowie innerhalb der Risikomanagementprozesse, gefördert.

### **Erste Verteidigungslinie**

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken beziehungsweise Risikorealisierungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in

Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potentielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

## **Zweite Verteidigungslinie**

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Leiter der Organisationseinheit qualitatives Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung, der Eigenmittel und der SCR-Quote werden darüber hinaus mindestens vierteljährlich überwacht und mittels des Limitsystems beurteilt; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der GSB spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gesellschaft definiert den GSB auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender GSB.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling und das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also insbesondere welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und

Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvabilitätssituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen durch gemeinsamen Vorschlag der Fachbereiche und Entscheidung des Vorstandes.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat das Ziel, die Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gesellschaft zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Neben der regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt bei Bedarf, wenn besondere, die Risiko- und Solvabilitätssituation wesentlich beeinflussende Entwicklungen festzustellen sind, ein Ad-hoc-ORSA-Prozess. Mögliche Auslöser für die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA sind: massive Veränderungen des SCR, des GSB, der Eigenmittel oder der Solvabilitätsquote; eine absehbare Nicht-Bedeckung des SCR oder GSB; massive strategische Änderungen; außergewöhnliche interne oder externe Ereignisse beziehungsweise Entwicklungen mit voraussichtlich starkem Einfluss auf die SCR- oder GSB-Quote.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement ein, das die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Dazu erstellen die Risikomanagementfunktion und das Rechnungswesen gemeinsam jährlich den Kapitalmanagementplan. Dieser basiert auf Szenarioberechnungen des ORSA. Die Einhaltung des Kapitalmanagementplans wird vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberechnungen überprüft. Der Kapitalmanagementplan bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand. Details zu den Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 hinterlegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Details zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 hinterlegt.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

### **Dritte Verteidigungslinie**

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Details sind in Kapitel B.5 hinterlegt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen
- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an die Aufsichtsbehörde
- Leistung: Sicherung beziehungsweise Steigerung der Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die Ausrichtung des Internen Kontrollsystems erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, mit dem das Interne Kontrollsystem nach einem einheitlichen Verfahren analysiert und beurteilt wird. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird vom Koordinator des Internen Kontrollsystems, der organisatorisch bei der Risikomanagementfunktion angesiedelt ist, überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsystem dargestellt. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision erhalten diesen Bericht zur Kenntnis.

### Compliance-Funktion

Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung,
- Rechtsmonitoring/Frühwarnung,
- Überwachung und
- Risikokontrolle.

Die Compliance-Funktion ist zentral organisiert. Sie besteht aus dem Compliance-Verantwortlichen (intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance) und den Mitarbeitern der Organisationseinheit Compliance. In der Compliance-Organisation wird der Compliance-Verantwortliche durch ein Compliance-Komitee und durch dezentral tätige Compliance-Beauftragte unterstützt. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes sowie die Kundendienstcenter-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektionsleiter bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die Compliance-relevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert sind. Die Compliance-

Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen. Außerdem nehmen die Compliance-Beauftragten vierteljährlich an Abfragen zum Rechtsmonitoring (Meldung zu Änderungen des Rechtsumfeldes) teil.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein Compliance-gerechtes Handeln erforderlich sind. Darüber hinaus steht die Compliance-Funktion auch den Führungskräften und allen Mitarbeitern der Gesellschaft beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende Compliance-relevante Situationen vor.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Gesellschaft unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und dem Vorstand berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteilich wahr und unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen. Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität sind in einer unternehmensinternen Richtlinie sowie im dazugehörigen Handbuch festgelegt. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Um die Unabhängigkeit von den zu überwachenden Prozessen zu wahren, darf die Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand erhalten. Sie hat ferner keine Anordnungsbefugnisse und darf lediglich Anregungen geben. Die Mitarbeiter der Revision dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden.

Damit die Objektivität der Prüfung gewahrt wird, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeführten beziehungsweise durchzuführenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationabläufe an die geprüfte Fachabteilung. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist die Leiterin der Organisationseinheit Aktuariat Komposit Solvency II. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch ausgewählte Mitarbeiter des Aktuariats unterstützt.

Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion sind personell getrennt, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte.

Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Eingabedaten, die Modelle und die Berechnungsergebnisse werden der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt. Anschließend prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet sind. Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden auf ihre Angemessenheit geprüft.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten internen sowie externen Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Falls für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignete Näherungswerte für Daten verwendet werden müssen, wird diese Berechnung durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht.



Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden oder Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungsstichtagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Die Versicherungsmathematische Funktion führt eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen. Die Ursachen von Veränderungen und Unterschieden werden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt und beurteilt.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

## **B.7 Outsourcing**

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmäßig werden zentrale Dienstleistungen von der Obergesellschaft des Verbundes, der Continentale Krankenversicherung a. G., erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgegliederten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Obergesellschaft an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsteilung sind in einem Ausgliederungsvertrag sowie in einem Organisationsabkommen geregelt.

Der spezifischen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gesellschaft ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Für diesen Bericht ist nur die Darstellung der wichtigen Ausgliederungen relevant.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundinterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

| Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist | Ausgegliederte Tätigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutschland                                       | Entwicklung, Beschaffung und Betrieb Solvency-II-spezifischer informationstechnologischer Verfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Deutschland                                       | Betreuung der Arbeitsfelder Unternehmenssteuern und Zahlungsverkehr sowie der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware<br>Entwicklung, Beschaffung und Betrieb informationstechnologischer Verfahren<br>Akquisition und Betreuung des Versicherungsbestandes inkl. der Regulierung von Frequenzschäden<br>Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen in den Bereichen Immobilien und Alternative Kapitalanlagen |
| Deutschland                                       | Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen mit Ausnahme der Bereiche Immobilien und Alternative Kapitalanlagen<br>Durchführung und Gestaltung der Finanzdisposition<br>Verwaltung der Vermögensanlagen sowie Führung des Sicherungsvermögens<br>Kapitalanlagencontrolling                                                                                                                                        |

Tabelle 4: Wichtige Ausgliederungen an verbundinterne Dienstleister

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gesellschaft vom gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsystems die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die Risikoinventur (siehe Kapitel B.3) integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

| Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist | Ausgegliederte Tätigkeit                                                  |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Deutschland                                       | Begutachtung/Prüfung von Schadenbelegen                                   |
| Deutschland                                       | Schadenbearbeitung im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung |

Tabelle 5: Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

## B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gesellschaft.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gesellschaft in den Organisationseinheiten systematisch, konsistent und umfassend identifiziert und beurteilt (siehe Kapitel B.3).

Die Risiken der Gesellschaft werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe Kapitel E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3). Hierbei wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der Gesellschaft von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden im ORSA-Prozess entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gesellschaft werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Kapiteln C.1 bis C.6 näher erläutert. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Darstellung ihres Risikoprofils vollständig am Aufbau der Standardformel.

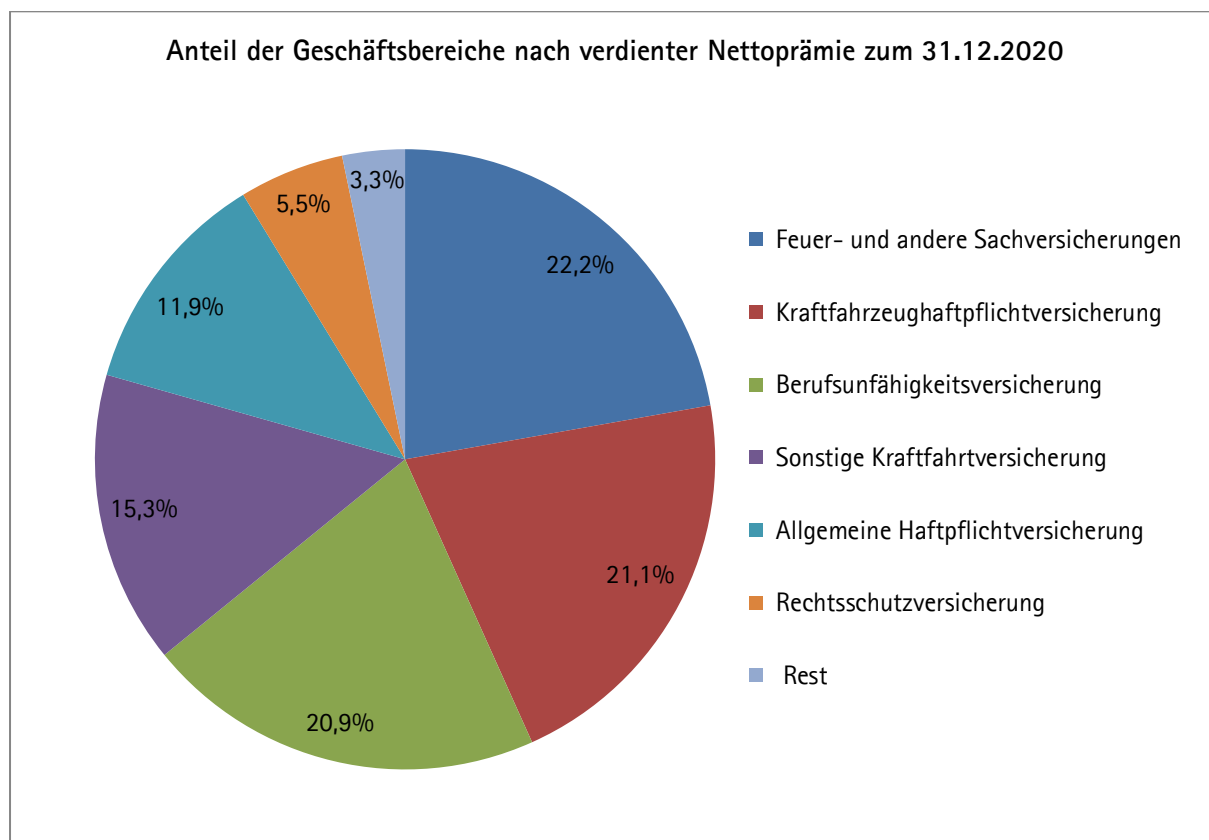
Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft insbesondere das Prämien-, das Reserve-, das Katastrophen-, das Storno-, das Langlebigkeits-, das Kosten-, das Revisions- sowie das Sterblichkeitsrisiko.

Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation zwischen den Geschäftsbereichen) mit 265.015 Tsd. Euro (Vj. 247.116 Tsd. Euro) bewertet. Es zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den verwendeten Bewertungsverfahren vorgenommen. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Anwendung der Standardformel berücksichtigt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das versicherungstechnische Risiko. Die Einflüsse sind in einzelnen Geschäftsbereichen erkennbar und wirkten sich unterschiedlich aus. Einige zeigten im Berichtszeitraum positive Entwicklungen, während andere wie zum Beispiel der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes deutlich negative Entwicklungen aufwiesen. Die Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung ist aufgrund der anhaltenden Pandemie noch nicht absehbar.

Der Umfang des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht. Durch Retrozession in diesen Geschäftsfeldern wird das versicherungstechnische Risiko nicht wesentlich erhöht.



**Abbildung 2:** Anteil der Geschäftsbereiche nach verdienster Nettoprämie

Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) nehmen den größten Anteil am Versicherungsbestand ein. Die Gesellschaft hält den Versicherungsbestand fast ausschließlich in Deutschland, woraus sich eine Risikokonzentration in Deutschland ergibt. Durch eine gleichmäßige regionale Verteilung der Risiken innerhalb der Geschäftsbereiche ist der Bestand der Gesellschaft gut diversifiziert. Das Kumulrisiko für die Gefahren Sturm/Hagel beziehungsweise erweiterte Elementargefahren wird darüber hinaus über Rückversicherung reduziert.

Korrespondierend zu den nach verdienten Nettoprämien bedeutendsten Geschäftsbereichen, sind das Prämien- sowie das Reserverisiko die für die Gesellschaft bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

### **Prämienrisiko**

Das Prämienrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich ergibt aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Höhe der versicherten Ereignisse. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche.

Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, eine gezielte Annahmepolitik, ein systematisches Bestandscontrolling und eine regelmäßige Beitragsnachkalkulation reduziert. Im Underwriting werden entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet, die wiederum einer permanenten Kontrolle auf Wirksamkeit und Zielerreichung seitens des Vorstands unterliegen. So wird sichergestellt, dass Beitragseinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

## **Reserverisiko**

Das Reserverisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche. Prinzipiell steigt das Reserverisiko mit der Höhe der für den Geschäftsbereich gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Reserverisiko wird durch eine vorsichtige Rückstellungsbemessung gemindert.

Da das Reserverisiko ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko darstellt, wurde neben den in der Standardformel enthaltenen Stressen ein zusätzlicher Stresstest durchgeführt. Dabei wird im Modell angenommen, dass die Schadenreserve nicht ausreicht, um die aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.

## **Katastrophenrisiko**

Resultierend aus einem möglichen Eintritt eines Sturms, eines Hagelschadens, eines Erdbebens oder einer Überschwemmung besteht zudem eine Exponierung gegenüber dem Eintritt einer Naturkatastrophe (Katastrophenrisiko). Darüber hinaus besteht ebenfalls eine Exponierung gegenüber einer von Menschen verursachten Katastrophe. Von beiden Ereignissen wäre insbesondere der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen betroffen. Zur Beherrschung des Katastrophenrisikos dienen Zeichnungsrichtlinien, Kumulkontrollen, aktuarielle Modelle zur Berechnung der Naturkatastrophenrisiken sowie eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Rückversicherungsschutzes.

## **Stornorisiko**

Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft in allen Geschäftsbereichen eine Exponierung gegenüber einem Anstieg der Stornoquoten. Beim Stornorisiko handelt es sich um ein kurz- bis mittelfristiges Risiko. Neben der laufenden Bestandskontrolle sowie vorsichtiger Tarifikalkulation findet eine Risikovermeidung durch angemessene Zeichnungspolitik statt. Bei der Vermittlung müssen entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden laufend überprüft.

## **Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko**

Aufgrund der Tätigkeit im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) besteht zudem eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten (Langlebigkeitsrisiko) und einer Kostenveränderung bei der Bearbeitung von Rentenfällen (Kostenrisiko).

Die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten das Revisionsrisiko. Dies Risiko wird durch Rechtsänderungen bestimmt, die die Ansprüche von Geschädigten über die Zeit ändern können.

## **Stresstest und Sensitivitätsanalysen**

Für den Stresstest Unterreservierung wird angenommen, dass die ermittelten Best-Estimate-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden zu niedrig angesetzt sind und sich daraus im Zeitverlauf Abwicklungsverluste ergeben. Hierfür werden die Best Estimate Schadenrückstellungen pauschal um 5 % für alle Geschäftsbereiche des selbstabgeschlossenen Geschäftes und des intern übernommenen Geschäftes erhöht.

Der Stress betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei. Hierbei werden ausschließlich die Auswirkungen auf die Schadenrückstellungen sowie auf das Reserverisiko analysiert. Zusätzlich resultieren hieraus Veränderungen in der Berechnung der latenten Steuern sowie deren risikomindernder Wirkung. Weitere Auswirkungen wie zum Beispiel die Veränderung der Risikomarge werden als geringfügig betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellungen führt insgesamt zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel. Zudem verringern sich in der Regel die latenten Steuerschulden, was die Verringerung der ökonomischen Eigenmittel teilweise kompensiert.

Gleichzeitig dienen die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko. Die Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellungen führt folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Zusätzlich geht die risikomindernde Wirkung der latenten Steuer aufgrund der niedrigeren latenten Steuerschulden in der gestressten Solvabilitätsübersicht zurück. Insgesamt führen beide Effekte zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Durch diesen Stresstest erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 11.757 Tsd. Euro und die Solvabilitätsquote reduziert sich um 13,7 Prozentpunkte.

Im Falle einer Unterreservierung verfügt die Gesellschaft dennoch über eine ausreichende Eigenmittelausstattung.

### **Sensitivität der Annahmen zu Schaden- und Kostenquoten für das Prämien- und Reserverisiko**

Die folgende Sensitivitätsanalyse untersucht, inwieweit die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zu Grunde liegen, das Risikoprofil der Gesellschaft widerspiegeln und für die Gesellschaft angemessen sind. Dabei wird der Einfluss von Variationen einzelner Annahmen wie Schadenquote (SQ) beziehungsweise Kostenquote (KQ) auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderung untersucht, das heißt es werden die Annahmen variiert sowie die Veränderung der ökonomischen Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung betrachtet.

Die Sensitivität der Schadenquoten wird über eine Erhöhung beziehungsweise eine Reduzierung der Schadenquoten gegenüber der Best Estimate-Annahme für die wesentlichsten Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) und Feuer- und andere Sachversicherung ermittelt. Die ausgewählten Geschäftsbereiche repräsentieren long-tail- (lange Abwicklungsdauer in der Schadenregulierung) und short-tail- (kurze Abwicklungsdauer in der Schadenregulierung) Geschäftsbereiche.

Die Sensitivitätsanalyse betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall. Die Veränderungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft für die Schadenjahre 2018 bis 2020 in der Schadenrückstellung angewandt beziehungsweise bei der Prämienrückstellung berücksichtigt. Die Schadenquoten werden für den angegebenen Zeitraum in dem Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 4,8 Prozentpunkte und in dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung um 4,2 Prozentpunkte reduziert beziehungsweise erhöht. Die Reduktion beziehungsweise die Erhöhung der Schadenquote der Prämienrückstellung beträgt für den angegebenen Zeitraum 5,0 Prozentpunkte für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Die Schadenquote der Prämienrückstellung für die Berufsunfähigkeitsversicherung wird um 2,8 Prozentpunkte erhöht beziehungsweise um 4,0 Prozentpunkte reduziert. Die Schadenquote in dem Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wird für das

Jahr 2019 um 3,4 Prozentpunkte erhöht beziehungsweise um 3,3 Prozentpunkte reduziert, für das Jahr 2020 um 6,8 Prozentpunkte erhöht beziehungsweise reduziert und für die Prämienrückstellung um 6,7 Prozentpunkte erhöht beziehungsweise um 6,6 Prozentpunkte reduziert.

Die erhöhten Schadenquoten führen zunächst zu einer Erhöhung der Brutto-Rückstellungen und der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Insgesamt verringern sich dadurch die ökonomischen Eigenmittel. Zudem erhöhen sich die latenten Steuerschulden minimal, wodurch die Eigenmittel weiter sinken.

Gleichzeitig dienen die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko. Die Erhöhung der Best-Estimate-Reserve führt folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Zusätzlich steigt die risikomindernde Wirkung der latenten Steuer aufgrund der höheren latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht. Insgesamt führen beide Effekte zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und damit auch der Risikomarge. Alle Effekte zusammen ergeben einen Rückgang der Bedeckungsquote.

Die Reduzierung der Schadenquote führt zu gegenteiligen Effekten; einer Erhöhung der ökonomischen Eigenmittel sowie eine Verminderung der Solvenzkapitalanforderung führen insgesamt zu einer erhöhten Solvabilitätsquote.

Es zeigt sich auch, dass bei einem long-tail-Geschäftsbereich ein Anstieg der Schadenquote einen stärkeren Effekt hat als ein vergleichbarer Anstieg in einem short-tail-Geschäftsbereich.

Die Sensitivität der Kostenquoten wird über eine Erhöhung beziehungsweise eine Reduzierung der Kostenquote gegenüber der Best Estimate-Annahme um 1 Prozentpunkt über alle Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Geschäftes analysiert. Die Reduzierung der Kostenquote führt zu einer Erhöhung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung. Bei einer Erhöhung der Kostenquote reduzieren sich die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung.

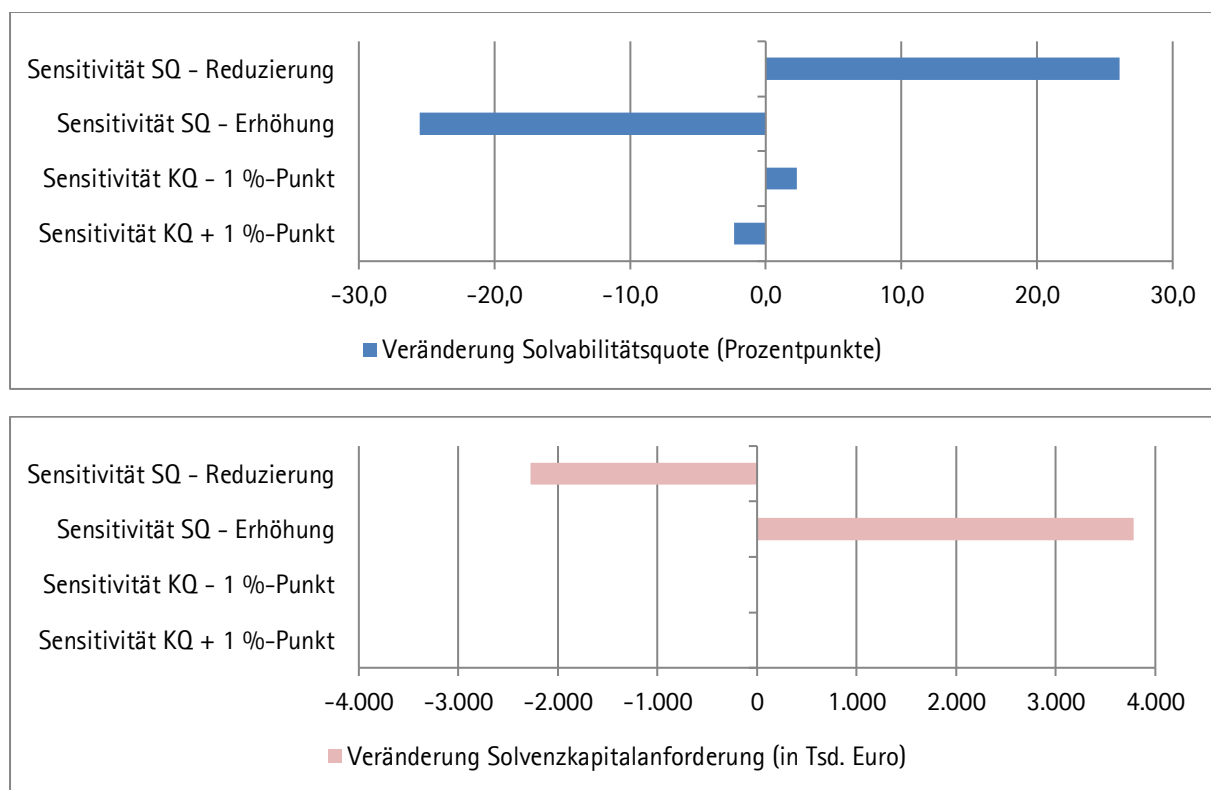


Abbildung 3: Sensitivitätsanalyse zu Schaden- und Kostenquoten für das Prämien- und Reserverisiko

In allen Fällen verfügt die Gesellschaft über eine ausreichende Kapitalausstattung. Die Bedeckungsquote bleibt in allen Fällen deutlich über 100 %. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft gegenüber den angenommenen Variationen robust ist. Notwendige Änderungen oder Eingriffe in das Geschäftsmodell lassen sich nicht ableiten.

### **Fazit**

Das laufende Controlling, ein definierter Sanierungsprozess sowie regelmäßige Aktualisierungen und Überprüfungen der für die Kalkulationen verwendeten Daten ermöglichen kurze Reaktionszeiten bei Fehlentwicklungen, sodass die versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich eher kurzfristiger Natur sind. Aufgrund des unterschiedlichen Abwicklungsverhaltens der verschiedenen Geschäftsbereiche sind das Reserverisiko, das Kostenrisiko und das Revisionsrisiko als langfristige Risiken zu betrachten. Auch das Katastrophenrisiko ist aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung der verschiedenen Geschäftsbereiche als kurzfristiges Risiko einzustufen.

Darüber hinaus erfolgt die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen werden extreme Schadenerfahrungen geglättet. Ein umfassender Prüfungs- und Abstimmungsprozess bei Abschluss neuer Rückversicherungsverträge stellt die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicher. Regelmäßige Datenauswertungen und Nachbearbeitungen dienen zur Vermeidung von Fehlern in der Umsetzung.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es ergibt sich aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen sowie den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Spread-, Aktien-, Zins- und Immobilienrisiko, Marktrisikokonzentrationen sowie das Wechselkursrisiko.

Nach der Standardformel wird das Marktrisiko mit 183.548 Tsd. Euro (Vj. 167.718 Tsd. Euro) bewertet. Das Marktrisiko zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die Kapitalmärkte nach Turbulenzen wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie bereits im Jahresverlauf 2020 wieder weitgehend erholt haben.

Die Kapitalanlage der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (rund 57,5 %) und Unternehmensanleihen (rund 38,9 %) zusammen. Die übrigen Kapitalanlagen der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen.

Die SCR der Untermodule des Marktrisikos stellen sich wie folgt dar:



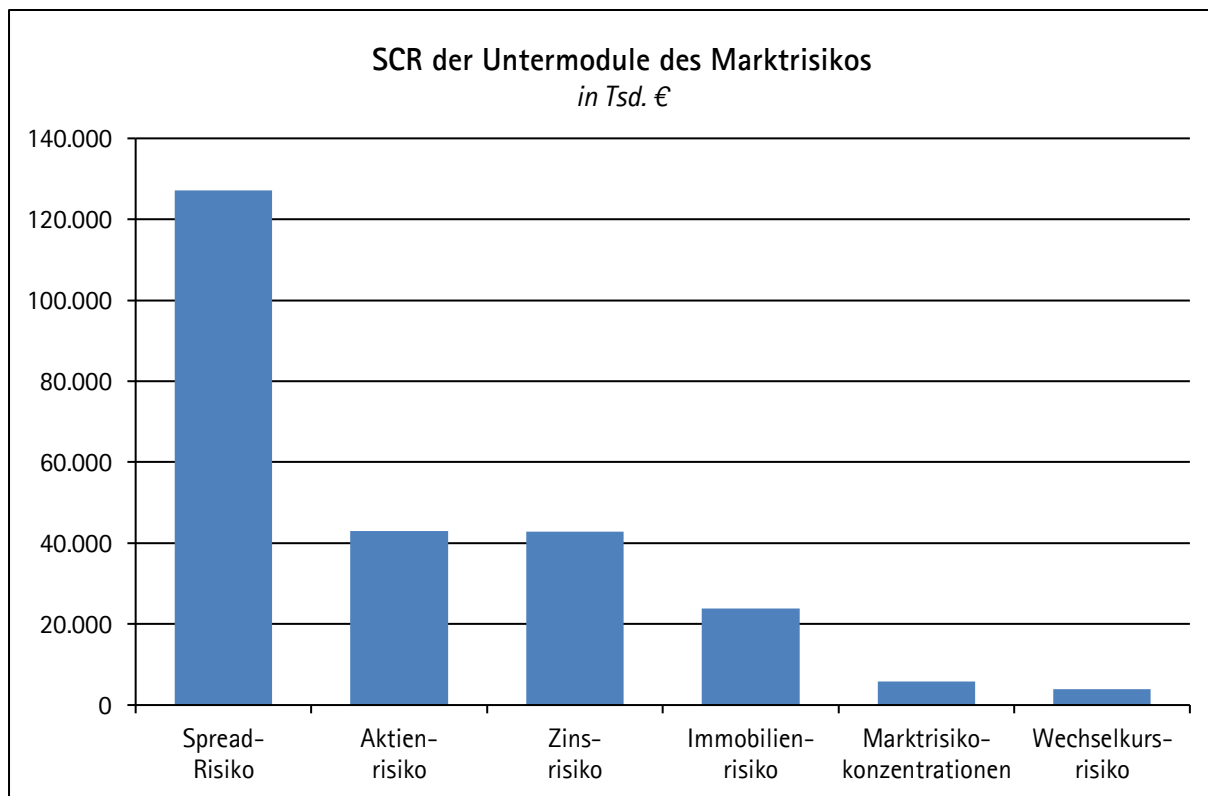


Abbildung 4: SCR der Untermodule des Marktrisikos

Da der größte Anteil der Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist, ist gemäß der Standardformel das Spread-Risiko bedeutend für die Gesellschaft. Dies gilt auch für das Aktienrisiko. Die Risiken werden vor allem von Schwankungen der Spreads sowie der Marktpreise von Aktien beeinflusst.

### Spread-Risiko

Das Spread-Risiko wird vor allem von Veränderungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern beeinflusst. Es bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von bonitätsbedingten Risikozuschlägen (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren.

Die dem Spread-Risiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

| Schuldner                                 | Marktwert (Tsd. €) |
|-------------------------------------------|--------------------|
| Staaten                                   | 40.910             |
| Kreditinstitute                           | 485.048            |
| <i>besicherte Emissionen</i>              | 82.936             |
| <i>erstrangig unbesicherte Emissionen</i> | 373.740            |
| <i>nachrangige Emissionen</i>             | 28.372             |
| Unternehmen ohne Kreditinstitute          | 493.921            |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>1.019.879</b>   |

Tabelle 6: Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Von den Risikoexponierungen gegenüber Kreditinstituten ist

jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen angelegt, die einer Einlagensicherung unterliegen. Die Gesellschaft begegnet den Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht; bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen vier Kategorien von Aktien unterschieden:

- Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind und geschlossene, nicht hebelfinanzierte alternative Investmentfonds, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben.
- Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien und andere Kapitalanlagen, die keinem anderen Risiko zugeordnet werden können.
- Eine qualifizierte Eigenkapitalinvestition in Infrastruktur liegt grundsätzlich vor, sofern die Infrastrukturgesellschaft die Cashflows aus Infrastrukturvermögenswerten generiert und diese vorhersehbar sowie ausreichend für die Erfüllung aller Verpflichtungen sind. Zudem muss die Gesellschaft einem regulatorischen oder vertraglichen Rahmen unterliegen, der den Eigenkapitalgebern ein hohes Maß an Schutz bietet.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen sind Investitionen in Infrastrukturunternehmen, die die deutliche Mehrheit ihrer Einnahmen aus Eigentum, Finanzierung, Entwicklung oder Betrieb von Infrastrukturvermögenswerten, die sich im EWR oder in einem OECD-Mitgliedstaat befinden, erzielen und deren Einnahmen entweder von einer großen Anzahl an Nutzern oder von wenigen besonders bonitätsstarken Nutzern generiert werden.

Die Gesellschaft ist zu etwa 7,5 % der gesamten Kapitalanlagen in Typ-1-Aktien investiert. Die aus dem Exposure resultierenden Risiken sind maßgeblich und höher als die Risiken aus den anderen Aktientypen. Das Aktienrisiko wird in den Aktieninvestmentfonds grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten begrenzt.

### **Zinsrisiko**

Typisch für die Kapitalanlage in festverzinslichen Wertpapieren sind deterministische und damit planbare Zahlungsströme. Die Rententitel in der Direktanlage werden grundsätzlich als „Buy-and-Hold“-Kapitalanlage bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Das Zinsrisiko besteht in Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze. Für die Gesellschaft besteht eine Exponierung gegenüber einem Anstieg des Zinsniveaus. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten dem Zinsrisiko unterliegen, besteht ein risikomindernder Effekt. Die Verbindlichkeiten

reagieren ähnlich wie die Vermögenswerte auf Zinsveränderungen und mildern diesen Effekt entsprechend ab.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko besteht in Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien, die über die Immobilien-Investmentfonds gehalten werden. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds sichergestellt.

### **Marktrisikokonzentrationen**

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Risikominderung verfolgt die Gesellschaft bei der Kapitalanlage den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert. Zum Stichtag lagen lediglich sechs Emittenten über den nach den Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Konzentrationsschwellen. Erst bei deren Überschreiten entsteht eine Solvenzkapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen. Insgesamt nehmen Marktrisikokonzentrationen aus Sicht der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

### **Wechselkursrisiko**

Für die Gesellschaft besteht das Risiko von Veränderungen der Wechselkurse. Das Risiko eines Wechselkursrückgangs ist das für die Gesellschaft maßgebliche. Es besteht insbesondere in den Spezialfonds sowie bei alternativen Investmentfonds. Das Wechselkursrisiko in Spezialfonds wird grundsätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften wirksam begrenzt.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundenem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der Gesellschaft in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte der Gesellschaft werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gesellschaft neuartige Vermögenswerte bedarf es eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Insgesamt erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung einer definierten Rahmensetzung des Aufsichtsrates für die Kapitalanlagepolitik. Diese enthält eine Übersicht mit den zulässigen Anlageklassen sowie Vorgaben zur Überwachung der eingegangenen Risiken mithilfe einer Risikobudgetierung. Insgesamt ist eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG gewährleistet.

Dem Risiko, die Anforderungen der Versicherungstechnik nicht erfüllen zu können, wird durch ein gezieltes Asset Liability Management, das heißt einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden regelmäßige interne Stresstests berechnet, die die Auswirkungen widriger Kapitalmarktentwicklungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva simulieren. Dabei werden verschiedene Anlageklassen mit einer Veränderung der wichtigsten und für den Bestand relevanten Marktparameter wie Zinsen, Aktienkurse und Währung einem Stressszenario unterworfen. In allen untersuchten Szenarien ist eine ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet.

Im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Zentralstaaten und Zentralbanken der Mitgliedsländer sowie von internationalen Organisationen betrachtet die Gesellschaft diese nicht per se als risikolos. Da auch diesen Emittenten ein Kreditrisiko inhärent ist, berücksichtigt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesamtsolvabilitätsberechnung eine zusätzliche Kapitalanforderung, die diese Risiken im Sinne eines Stresstests abdecken soll.

In einem separaten Stresstest wurden die Auswirkungen von Spreadausweitungen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten analysiert. Die Herleitung der Stressfaktoren stützt sich auf die Analyse historischer Kreditspread-Veränderungen von Staats- und Unternehmensanleihen, insbesondere sind die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie eingeflossen. Die Spreadausweitung erfolgt in Abhängigkeit von Rating und Emittentenart des jeweiligen Einzeltitels. Die Veränderung der SCR-Quote durch den Stresstest beträgt weniger als 10 %.

In den Stresstests werden auch mögliche Auswirkungen von Aktienkursrückgängen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva analysiert. Gestresst werden die Aktien vom Typ-1 und Typ-2 exklusive strategischer Beteiligungen. Ein Rückgang der Aktienwerte um 20 % führt zu einer geringeren SCR-Quote. Die Auswirkung auf die Eigenmittel beträgt weniger als 5 %.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung eines Wegfalls der Währungsabsicherung in den Spezialfonds und gleichzeitig eines Wechselkursrückgangs von 10 % auf die Eigenmittel und die SCR-Quote untersucht. Die Veränderung der SCR-Quote durch die Sensitivitätsanalyse beträgt weniger als 5 %.

Ferner werden im Rahmen der Kapitalanlageplanung, bei der Aufnahme neuer Anlageklassen in den Anlagekatalog und vor jeder größeren Umschichtung die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die SCR-Quoten im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Vorstand vorgelegt, um den internen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Es besteht in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Nach der Standardformel wird das Risiko mit 6.644 Tsd. Euro (Vj. 7.810 Tsd. Euro) bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko zählt nicht zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Das Gegenparteiausfallrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner beziehungsweise Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Anlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden beispielsweise im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Kreditinstitute für Geldanlagen ausgewählt. Darüber hinaus werden für jede Gegenpartei interne Limite vergeben, die nicht überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird begrenzt durch die Übertragung der versicherungstechnischen Risiken auf mehrere Rückversicherer. Grundsätzlich gilt: Je länger sich die Leistungen an die Kunden abwickeln, umso höher sind die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der beteiligten Rückversicherer. Als langfristig gelten zum Beispiel die Risiken in der Haftpflichtversicherung. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit soll ein Rückversicherungspartner über ein gültiges Rating anerkannter Ratingagenturen verfügen. Dabei wird eine Einstufung von mindestens Investment-Grade gefordert. 100 % des Gesamtbetrages an Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entfällt auf Rückversicherer mit ausgezeichnetem Rating.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos aufgrund der zuvor angeführten Maßnahmen nicht.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird in der Standardformel nicht mit einem eigenen Risikomodul berücksichtigt.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen der Liquiditätsplanung der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden.

Im Umgang mit dem Liquiditätsrisiko haben sich keine Änderungen ergeben. Für die Gesellschaft nimmt das Liquiditätsrisiko aufgrund der angeführten Maßnahmen eine untergeordnete Rolle ein.

Nach Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist an dieser Stelle der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns auszuweisen: Bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag sind dies 76.470 Tsd. Euro (Vj. 92.695 Tsd. Euro).

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4) begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde signifikant ausgeweitet und konsequent genutzt; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko mit 17.470 Tsd. Euro (Vj. 16.924 Tsd. Euro) bewertet. In diesem Risikomodul gibt es keine Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Es gab keine wesentliche Änderung des Bewertungsverfahrens im Berichtszeitraum. Das operationelle Risiko stellt für die Gesellschaft kein wesentliches Risiko dar. Es hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

### Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde eine zur Standardformel alternative Berechnung des operationellen Risikos durchgeführt. Dabei wurden eine umfassende und detaillierte Identifikation sowie eine quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken vorgenommen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation, bei der alle genannten Risikoeinschätzungen berücksichtigt werden und das Sicherheitsniveau der Standardformel verwendet wird. Im Ergebnis zeigt sich eine im Vergleich zur Standardformel deutlich geringere Kapitalanforderung.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des strategischen Risikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des Reputationsrisikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Für die Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ihrer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. und im Verein Deutsches Büro Grüne Karte e. V. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft ist sie verpflichtet, diesen Vereinen die für die Durchführung des jeweiligen Vereinszweckes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Durch die Mitgliedschaft an der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft können der Gesellschaft finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Insgesamt nehmen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Es gibt keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Das zu diesem Zweck für Solvency II entwickelte Bewertungskonzept unterscheidet sich wesentlich von der handelsrechtlichen Bewertung (HGB).

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

**Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

**Ebene 2:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

**Ebene 3:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken.

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht werden von den jeweiligen Experten im Unternehmen Annahmen festgelegt und Schätzungen vorgenommen, die mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere bestehen Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Ermittlung latenter Steuern sowie innerhalb der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden. Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gesellschaft relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.



## D.1 Vermögenswerte

| Übersicht über die Vermögenswerte                                              |                  |                    |               |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|---------------|
| <i>in Tsd. €</i>                                                               | Solvency-II-Wert | Bewertung nach HGB | Δ SII vs. HGB |
| Latente Steueransprüche                                                        | 0                | -                  | 0             |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                | 45               | 45                 | 0             |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 1.229.556        | 1.124.022          | 105.534       |
| <i>Aktien – nicht notiert</i>                                                  | 12.611           | 12.505             | 106           |
| <i>Staatsanleihen</i>                                                          | 32.055           | 26.005             | 6.051         |
| <i>Unternehmensanleihen</i>                                                    | 478.076          | 439.436            | 38.640        |
| <i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>                                       | 706.813          | 646.077            | 60.737        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen                           | 74.308           | 106.930            | -32.621       |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                           | 14.355           | 14.355             | 0             |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                       | 16.706           | 19.848             | -3.142        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                   | 333              | 333                | 0             |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                   | 75               | 75                 | 0             |
| <b>Summe der Vermögenswerte</b>                                                | <b>1.335.378</b> | <b>1.265.608</b>   | <b>69.770</b> |

Tabelle 7: Übersicht über die Vermögenswerte

### Relative Gewichtung der bei der Bewertung der Anlagen verwendeten Bewertungsmethoden

Der Anteil der Anlagen, die mit auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte (Ebene 1) bewertet wurden, beträgt zum Stichtag 0,2 %. Unter Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierten Marktpreisen (Ebene 2) wurden 0 % der Anlagen bewertet. Für die restlichen 99,8 % der Anlagen wurden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken herangezogen (Ebene 3). Der relativ niedrige Anteil der auf Ebene 1 bewerteten Anlagen ist auf das Gesamtvolumen der Spezialfonds zurückzuführen, die als alternativ bewertet betrachtet werden müssen.

### Latente Steueransprüche

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht entstehen Bewertungsunterschiede zur Bewertung in der Steuerbilanz. Hierfür sind latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen. Der Ausweis erfolgt zum Stichtag saldiert in Anlehnung an International Accounting Standard (IAS) 12.74. Steuerliche Verlustvorträge, welche bei den latenten Steueransprüchen gegebenenfalls zu berücksichtigen wären,

bestehen bei der Gesellschaft derzeit nicht. Weitere Details werden in Kapitel D.3 im Abschnitt Latente Steuerschulden beschrieben.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 2,0 %
- Übrige Positionen: 33,0 %

Der wesentliche Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine Immobilien für den Eigenbedarf im Bestand.

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Aktien – nicht notiert**

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält. Dies umfasst auch Beteiligungen an Private-Equity- und Infrastrukturfonds, die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind und an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Bei Investitionen in Private-Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung nach Solvency II zum Nettovermögenswert. Bei den übrigen nicht notierten Aktien wird aus Wesentlichkeitsgründen als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Buchwert verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Staats- und Unternehmensanleihen

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt. Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zinsen, Volatilitäten) bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Anteile an Investmentfonds.

Investitionen in Private-Equity, Infrastruktur, Private-Debt und Infrastruktur-Debt, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, geben dem Anteilseigner keinerlei Mitspracherechte über die Ausrichtung der Investments. Es liegt daher keine Beteiligung im Sinne von Solvency II vor. Deshalb werden Investitionen in diese Anlageklassen, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, unabhängig vom Anteil, den die bilanzierende Gesellschaft hält, den Organismen für gemeinsame Anlagen zugeordnet.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen entspricht dem Nettovermögenswert, bei dem der Marktwert der Verbindlichkeiten vom Marktwert der Vermögenswerte der zugrundeliegenden Fonds abgezogen wird. Die Marktwerte der Vermögenswerte bei Aktien- und Rentenfonds basieren dabei überwiegend auf notierten Marktpreisen. Zusätzlich wird bei der Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen die Adjusted-Equity-Methode verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Wert der Zahlungsströme zwischen der Gesellschaft und den Rückversicherern, die sich aus der Abgabe von Risiken mittels Rückversicherung ergeben. Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe Kapitel D.2, Abschnitt Bester Schätzwert), wobei das Ausfallrisiko des Rückversicherers berücksichtigt wird.

Aus der Schaden- und Prämienrückstellung wird mit Brutto-zu-Netto-Faktoren ein Rückversicherungsanteil am besten Schätzwert je Geschäftsbereich, Anfalljahr und Gegenpartei ermittelt. Über die modifizierte Durationsmethode wird der erwartete Ausfall der Gegenpartei mittels seiner Ausfallwahrscheinlichkeit und seines Zahlungsstroms berechnet.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht (Nettoprinzip), während in der Solvabilitätsübersicht die Rückstellungen ohne einen entsprechenden Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende HGB-Wert entspricht somit der Summe dieser Abzugsbeträge.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus der Umbewertung. Die Kosten der Risikoabsicherung entsprechen dem Unterschiedsbetrag der Prämienzahlungen an den Rückversicherer und dessen übernommene Leistungen. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Pauschalwertberichtigungen, die als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen werden. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern, der öffentlichen Hand sowie gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Von einer Wertberichtigung der handelsrechtlichen Forderung wird abgesehen, da die Ausfallwahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wird. Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Continentale Holding AG hat für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird in der HGB-Bilanz der Continentale Sachversicherung AG nur der Teil als

Pensionsverpflichtung ausgewiesen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde. Da Solvency II keine Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zulässt, wurde bei dem Ausweis der handelsrechtlichen Werte sowohl die gesamte Rückstellung als auch die gesamte korrespondierende Forderung ausgewiesen.

Die Bewertung der Erfüllungszusage der Continentale Holding AG für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft erfolgt unter HGB analog der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung mit dem modifizierten Teilwertverfahren. Unter Solvency II wird diese Position mit dem steuerlichen Teilwert bewertet.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten täglich fällige Guthaben bei Banken.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency-II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Der handelsrechtliche Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Da es sich hierbei um kurzfristige Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt, wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für alle von der Gesellschaft betriebenen Geschäftsbereiche (siehe Kapitel A.1) ermittelt. In den nachfolgenden Bereichen sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Höhe nach wesentlich und werden getrennt gezeigt:

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Sachversicherung**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung**

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Zum Stichtag setzen sich die entsprechenden Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

| Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen                                                     |                                                             |                                           |                                         |                                         |                                                            |                             |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------|
| <i>in Tsd. €</i>                                                                                          | Berufsunfähigkeits-<br>versicherung<br>(Unfallversicherung) | Kraftfahrzeug-<br>haftpflichtversicherung | Feuer- und andere<br>Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflicht-<br>versicherung | Renten aus<br>Nichtlebensversicherungs-<br>verpflichtungen | Restliche Geschäftsbereiche | Gesamt  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto) | 93.470                                                      | 162.423                                   | 78.625                                  | 69.783                                  | 201.463                                                    | 99.128                      | 704.892 |
| <i>Bester Schätzwert</i>                                                                                  | 79.098                                                      | 154.118                                   | 66.049                                  | 62.666                                  | 199.538                                                    | 90.043                      | 651.513 |
| <i>Risikomarge</i>                                                                                        | 14.372                                                      | 8.305                                     | 12.575                                  | 7.116                                   | 1.925                                                      | 9.085                       | 53.379  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB (einschließlich Schwankungsrückstellungen)               | 190.911                                                     | 209.660                                   | 136.970                                 | 125.573                                 | 0                                                          | 326.242                     | 989.357 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvency-II-Wert)                                   | -1.782                                                      | 39.097                                    | 15.051                                  | 6.568                                   | 10.624                                                     | 4.749                       | 74.308  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB                                            | 428                                                         | 50.439                                    | 22.059                                  | 16.938                                  | 9.937                                                      | 7.128                       | 106.930 |

Tabelle 8: Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen der Bewertung

In der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten Versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency-II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Für den Versicherungsbestand der Gesellschaft sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Eine Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt kommt nicht in Betracht, da bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen die besten Schätzwerte für die Prämien- und Schadenrückstellung getrennt zu berechnen sind.

Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz sind zum Stichtag bei der Gesellschaft nicht vorhanden. Dementsprechend entfällt eine eventuelle Berücksichtigung unter Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Bester Schätzwert**

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen einer nach den Vorgaben der Aufsicht hergeleiteten risikolosen Zinsstrukturkurve.

Im besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1).

### **Methoden und Hauptannahmen**

Je Geschäftsbereich werden, sofern relevant:

- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Schäden,
- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden und
- Risikomarge

ermittelt.

Unter Solvency II wird ein bester Schätzwert für Schadenrückstellungen über die Erfahrungen der Schadenabwicklungen aus der Vergangenheit abgeleitet. Zusätzlich kommen Prämienrückstellungen und eine Risikomarge hinzu, welche unter HGB nur implizit oder gar nicht bewertet werden.

Die unter HGB bewerteten Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

### **Bewertung der Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung wird für etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gebildet. Für jedes einzelne Risiko (Versicherungsvertrag) sind sowohl das Auftreten als auch die Höhe des auftretenden Schadens unsicher; die Prämienrückstellung bildet beide Unsicherheiten angemessen ab.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden die zukünftigen Beitragsschätzungen auf Einzelvertragebene in Abhängigkeit von Zahlweise und Fälligkeit ermittelt.

Daneben werden die erwarteten Schadenaufwendungen pro homogener Risikogruppe aus einer stochastischen Modellierung des aktuellen Bestandes abgeleitet. Diese werden mit der aus dem letzten HGB-Jahresabschluss bekannten Kostenquote (inkl. Feuerschutzsteuer, sofern für die betrachtete Sparte relevant) zur erwarteten Schaden-/Kostenquote je Geschäftsbereich zusammengeführt. Darüber hinaus werden Annahmen zum Kundenverhalten (wie zum Beispiel Storno) getroffen.

Für die Ermittlung werden auch die HGB-Werte der Beitragsüberträge herangezogen.

Die beste Schätzung der Prämienrückstellung setzt sich dann zusammen aus

- den erwarteten Schaden-/ Kostenaufwendungen aus den Beitragsüberträgen und
- den erwarteten zukünftigen Beiträgen abzüglich der daraus erwarteten zukünftigen Schaden-/Kostenaufwendungen.

Daraus wird der erwartete Cashflow ermittelt und mit der Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wird dem Grundsatz „substance over form“ aufgeteilt. Der UBR-Sparanteil wird dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, die Schadenfälle und die nicht anerkannten Rentenfälle werden dem Geschäftsbereich „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (Unfallversicherung) und die anerkannten Rentenfälle dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet.

Die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle der UBR erfolgt wie bei der klassischen Unfallversicherung.

Der beste Schätzwert für Versicherung mit Überschussbeteiligung (UBR-Sparanteil) wird mithilfe mathematischer Methoden der Lebensversicherung bewertet. Dabei werden die Zahlungsströme je Vertrag einzeln projiziert. Die Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt in Abhängigkeit von biometrischen Daten. Bei der Ermittlung werden Annahmen zur Kostenentwicklung und zur Sterblichkeit auf Basis der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet. Neben dem Zahlungsstrom für die Leistung erfolgt die Bewertung des Zahlungsstromes für garantierte und zukünftige Zinsüberschüsse.

### **Bewertung der Schadenrückstellung**

Die Ermittlung des besten Schätzwertes (Brutto) folgt einem vorgegebenen und etablierten Prozess:

Schadendreiecke mit den Ist-Werten der Vergangenheit bilden die Grundlage für die Ermittlung der besten Schätzwerte. Aus den Dreiecken werden mit Hilfe aktuarieller Methoden Prognosen der zu erwartenden Schadenlasten ermittelt.

Die Ermittlung der undiskontierten besten Schätzung für die Schadenrückstellungen basiert ausschließlich auf internen Daten. Für die Diskontierung wird die extern vorgegebene risikofreie Zinskurve der EIOPA verwendet.

Schadenrückstellungen nach Art der Leben (anerkannte Renten) sind Teil der Schadenrückstellung. Die anerkannten Renten der Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln 2. Ordnung verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der vorgegebenen risikofreien Zinskurve der EIOPA diskontiert.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist im Kapitel D.1 beschrieben.



## Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde (im Wesentlichen sind das die versicherungstechnischen Risiken, gewisse Gegenparteiausfallrisiken und die operationellen Risiken). Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA. Die relevanten Risiko(unter)module der Standardformel werden jeweils anhand geeigneter Treiber ausgehend vom Bewertungsstichtag in die Zukunft fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Auf diese Weise werden die Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen im Zeitverlauf korrekt berücksichtigt.

## Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Es gibt eine Reihe von grundsätzlichen Unterschieden zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht sowohl hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch in der Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen. Die wesentlichen Unterschiede werden in diesem Kapitel dargestellt.

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Hierunter versteht man, dass unter HGB Annahmen beispielsweise zu Biometrie und Kosten mit Sicherheitsspannen versehen sind und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme im Wesentlichen auf tariflichen Zinssätzen basiert. Unter HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung und unter Solvency II zweiter Ordnung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden unter Solvency II diskontiert, unter HGB findet keine Diskontierung statt.
- Abgrenzung des Versicherungsbestands zum Bewertungsstichtag: Die bewerteten Versicherungsbestände unterscheiden sich nach HGB und nach Solvency II. Unter HGB gehören Versicherungsverträge mit Abschlussstermin im Geschäftsjahr und Versicherungsbeginn im Folgejahr nicht zum Bestand. Unter Solvency II gehören alle vor oder zum Bewertungsstichtag geschlossenen Versicherungsverträge zum Bestand, auch wenn der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.
- Schadenrückstellungen: In HGB sind die Schadenrückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip (Grundlagen ordnungsgemäßer Buchführung) gebildet, während unter Solvency II die wahrscheinlichsten Rückstellungen (bester Schätzwert) angesetzt werden. Unter Solvency II erfolgt eine Diskontierung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve und unter HGB wird eine zusätzliche Schwankungsrückstellung als Teil der Schadenrückstellungen gestellt.
- Deckungsrückstellungen: Die HGB-Deckungsrückstellung wird mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet. Das heißt, dass alle Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Kostensätze, Rechnungszinssätze) mit Sicherheitsspannen versehen sein müssen. Der Verantwortliche Aktuar muss dabei sicherstellen, dass diese

Sicherheitsspannen ausreichend sind. Unter Solvency II wird der beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitsspannen (2. Ordnung) berechnet. Die Risikomarge deckt die Finanzierung des Kapitalbedarfs unter anderem für versicherungstechnische Risiken ab.

- Rechnungszinsen: Zur Diskontierung wird unter HGB der jeweilige tarifliche Rechnungszinssatz, maximal der Höchstrechnungszinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, verwendet. In den ersten 15 Jahren (ausgehend vom Bewertungsstichtag) wird ein niedrigerer Zins angesetzt, wenn der tarifliche Rechnungszinssatz höher ist als der Mittelwert der 10-jährigen Euro-Zinsswapsätze der letzten 10 Jahre. Unter Solvency II wird dagegen eine aktuelle risikolose Zinsstrukturkurve (vorgegeben von der EIOPA) verwendet.
- Optionen der Versicherungsnehmer: Unter HGB werden bei der Bewertung keine Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Unter Solvency II werden diese Optionen (wie zum Beispiel Storno) dagegen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme in Form von Optionsausübungswahrscheinlichkeiten explizit berücksichtigt.
- Beitragsüberträge: Beitragsüberträge werden in der HGB-Bilanz explizit ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position implizit im besten Schätzwert berücksichtigt.
- Passive Rückversicherung: In der HGB-Bilanz werden Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen direkt auf der Passivseite als Abzugsposten angesetzt und die jeweilige Rückstellung somit als Nettobetrag dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen stets brutto angesetzt. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden auf der Aktivseite geführt.

Als Folge des abweichenden Bewertungsansatzes liegt der Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 284.465 Tsd. Euro unter dem HGB-Wert.

### **Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

Unsicherheiten, die zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Solvabilitätsübersicht und insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würden, liegen nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht vor.

Aus Sicht der Gesellschaft könnten sich Unsicherheiten in der Bewertung in den folgenden Bereichen ergeben:

- die unvermeidlichen Vereinfachungen jedes Modells gegenüber der Realität;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen in der Schadenentwicklung (im Wesentlichen: Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Schadenereignisse, Endschadenhöhe, Abwicklungsdauer, Inflation);
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu der Kostenentwicklung;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu dem Kundenverhalten;

- Vereinfachungen in der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Das verwendete Modell bildet realitätsnahe zukünftige Entwicklungen von Schäden und Kosten ab. Dies unterliegt jedoch einer gewissen Unsicherheit, da die Zukunft nicht exakt vorhergesagt werden kann. Dennoch erfasst das zu Grunde liegende Modell alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Vereinfachungen zulässig soweit sie angemessen sind in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Risiken des Unternehmens. Dies ist aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich gegeben. Bei den folgenden Punkten werden Vereinfachungen für sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt:

- Berechnung der Risikomarge und Aufteilung auf die Geschäftsbereiche;
- Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie des Gegenparteiausfallrisikos.

Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert (siehe Kapitel C.1).

#### Wirkungen von Unsicherheiten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

##### Auswahl der Methode

Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie Veränderungsanalysen.

##### Vereinfachungen im Modell

Unter HGB werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Einzelvertrag berechnet. Unter Solvency II wird von einem kollektiven Modell ausgegangen, die Zuordnung erfolgt je Kollektiv und nicht einzelvertraglich.

##### Annahmen in der Schadenentwicklung

Die Annahmen in der Schadenabwicklung werden durch die Annahme einer Endschadenhöhe (ultimativer Schadenaufwand) berücksichtigt. Die Sensitivität von Schadenquoten ist in Kapitel C.1 dargestellt.

##### Annahmen zu der Kostenentwicklung

Die Annahmen in der Kostenentwicklung werden über die Annahme von Kostenquoten berücksichtigt. Die Sensitivität der Kostenquoten ist in Kapitel C.1 dargestellt.

##### Annahmen zu dem Kundenverhalten

Das Kundenverhalten wird über Stornoannahmen berücksichtigt. Eine erhöhte Stornoquote in positiv verlaufenden Segmenten (Antiselektion) führt in aller Regel zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der

Gesellschaft nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen und verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG noch bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen zum Stichtag nicht.

| Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten                        |                  |                    |                         |
|------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|
| <i>in Tsd. €</i>                                                 | Solvency-II-Wert | Bewertung nach HGB | $\Delta$<br>SII vs. HGB |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 18.486           | 19.224             | -738                    |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                    | 15.612           | 13.167             | 2.446                   |
| Depotverbindlichkeiten                                           | 2.677            | 2.677              | 0                       |
| Latente Steuerschulden                                           | 43.532           | -                  | 43.532                  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern       | 792              | 792                | 0                       |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                   | 10.206           | 10.206             | 0                       |

Tabelle 9: Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalarückstellungen) und sonstige Rückstellungen, welche nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Absatz 1 und 2 HGB. Den Rückstellungen liegen grundsätzlich Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zugrunde. Daher wird bei diesen dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalarückstellungen) erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von

0,459 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 0,622 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % per annum verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 1,61 %. Die handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 0,56 %.

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert ist auf die unterschiedlichen Zinssätze bei der Berechnung der Altersteilzeit- und der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen zurückzuführen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Die Pensionsrückstellungen beruhen auf leistungsorientierten und auf beitragsorientierten Leistungsplänen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes in Höhe von 12.936 Tsd. Euro bei den leistungsorientierten Leistungsplänen erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,034 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00–2,25 % per annum (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2 %) verwendet. Der Zinssatz wurde zum Stichtag nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt.

Der handelsrechtliche Wert für die leistungsorientierten Leistungspläne beträgt 10.604 Tsd. Euro. Er wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 2,31 %.

Die im Vergleich zur HGB-Bilanz höheren Pensionsverpflichtungen resultieren aus den unterschiedlichen Berechnungsverfahren, den unterschiedlichen Zinssätzen sowie aus dem Ausweis des Schuldbeitritts der Continentale Holding AG. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel D.1 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Die Versorgungszusagen bezüglich der beitragsorientierten Leistungspläne sind bei den Lebensversicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes kongruent rückgedeckt, die Leistungen der Versorgungszusage bestimmen sich aus den Leistungen der Rückdeckungsversicherungen. Demzufolge wird bei den Pensionsrückstellungen der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Aufgrund des Ausweises bei der Continentale Holding AG erfolgt keine direkte Saldierung.

Die Höhe der Rückstellung für beitragsorientierte Leistungspläne beträgt 2.677 Tsd. Euro, damit sind 17,1 % der Rentenzahlungsverpflichtungen über Rückdeckungsversicherungen abgedeckt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Depotverbindlichkeiten**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1

HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Depotverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Latente Steuerschulden**

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden müssen. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe Kapitel D.1) erfasst. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem saldierten Wert in Anlehnung an IAS 12.74.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 33,0 % beziehungsweise 2,0 % angesetzt. Der wesentliche Treiber für das Entstehen passiver Steuerlatenzen ist der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Zum 31. Dezember 2020 werden erstmals die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer unter Solvency II nicht mehr unter dieser Position, sondern unter den

versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da diese Verbindlichkeiten als nicht überfällig angesehen werden.

Weitere Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

| Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen                                                                              |                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Position in der Solvabilitätsübersicht                                                                                            | Alternative Bewertungsmethoden                                     |
| Aktien – nicht notiert                                                                                                            | Nettovermögenswert                                                 |
| Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)                                                              | Discounted Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                                                                 | Nettovermögenswert, Adjusted- Equity-Methode                       |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                          | Übernahme des steuerlichen Teilwertes                              |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen | Projected-Unit-Credit-Methode                                      |
| Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen                                                   | Übernahme des handelsrechtlichen Wertes                            |

**Tabelle 10:** Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Alle Informationen zu den obenstehend aufgelisteten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind den gleichnamigen Abschnitten in den Kapiteln D.1 – D.3 zu entnehmen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden bei den dargestellten Positionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

## **E. Kapitalmanagement**

Die Wachstumsziele der Gesellschaft werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Es beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

### **E.1 Eigenmittel**

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe Kapitel D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gesellschaft werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß regulatorischer Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.



## Verfügbare Basiseigenmittel

| Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel          |         |         |        |      |        |      |         |         |
|----------------------------------------------------------|---------|---------|--------|------|--------|------|---------|---------|
| in Tsd. €                                                | Tier 1  |         | Tier 2 |      | Tier 3 |      | Gesamt  |         |
|                                                          | 2020    | 2019    | 2020   | 2019 | 2020   | 2019 | 2020    | 2019    |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 539.180 | 527.273 | 0      | 0    | 0      | 0    | 539.180 | 527.273 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                | 66.488  | 66.488  | 0      | 0    | 0      | 0    | 66.488  | 66.488  |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio              | 4.769   | 4.769   | 0      | 0    | 0      | 0    | 4.769   | 4.769   |
| Vorzugsaktien                                            | 5.092   | 5.092   | 0      | 0    | 0      | 0    | 5.092   | 5.092   |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio             | 937     | 937     | 0      | 0    | 0      | 0    | 937     | 937     |
| Ausgleichsrücklage                                       | 443.394 | 438.486 | 0      | 0    | 0      | 0    | 443.394 | 438.486 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte    | 18.500  | 11.500  | 0      | 0    | 0      | 0    | 18.500  | 11.500  |
| Verfügbare Basiseigenmittel                              | 520.680 | 515.773 | 0      | 0    | 0      | 0    | 520.680 | 515.773 |

Tabelle 11: Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von 520.680 Tsd. Euro (Vj. 515.773 Tsd. Euro) der höchsten Qualitätsklasse Tier 1. Die Basiseigenmittel haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittelsituation geführt.

Die Differenz von 18.500 Tsd. Euro (Vj. 11.500 Tsd. Euro) zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den Verfügbaren Basiseigenmitteln ist auf die vorhersehbare Dividendenzahlung in dieser Höhe zurückzuführen.

Sämtliche Basiseigenmittel sind unbegrenzt verfügbar. Mit Ausnahme der Vorzugsaktien und des auf die Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios sind sämtliche Basiseigenmittel uneingeschränkt verfügbar. Die Vorzugsaktien und das auf Vorzugsaktien entfallende Emissionsagio liegen jedoch unterhalb der Obergrenze für die Anrechnungsfähigkeit, so dass sie voll anrechenbar sind. Diese Bestandteile stellen keinen wesentlichen Teil der Basiseigenmittel dar.

Die Position Grundkapital umfasst die gezeichneten Stammaktien der Gesellschaft und ist eingeteilt in 1.200.400 voll eingezahlte Stammaktien im Nennwert von je 51,13 Euro (100,00 DM) sowie 200.000 zu 50 % eingezahlte Stammaktien im Nennwert von je 51,13 Euro (100,00 DM). Alle Aktien lauten auf den Namen. Damit bestehen nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von 5.113 Tsd. Euro. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Bei Emission des Grundkapitals ergab sich ein auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 4.769 Tsd. Euro, das die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel erfüllt.

Die Position Vorzugsaktien umfasst die gezeichneten Vorzugsaktien der Gesellschaft und ist eingeteilt in 99.600 volleingezahlte Vorzugsaktien im Nennwert von 51,13 EUR (100,00 DM). Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Vorzugsaktien erfüllen die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Bei Emission der Vorzugsaktien ergab sich ein auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio in Höhe von 4.769 Tsd. Euro, das die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel erfüllt.

Mit Ausgleichsrücklage wird der Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug selbst gehaltener Aktien, vorhersehbarer Ausschüttungen an Anteilseigner und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile wie Gesellschaftskapital bezeichnet. Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind die Kapital- und Gewinnrücklagen, die oben genannten Abzüge sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz. Dies betrifft insbesondere die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die potentielle Volatilität der Ausgleichsrücklage hängt mit den Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes von Aktiva und Passiva zusammen. Hieraus können Risiken entstehen. Diese werden im Asset-Liability-Management-Prozess überwacht; außerdem werden dort Handlungsalternativen erarbeitet. Ziel ist, diese Risiken zu kontrollieren und zu steuern, aber nicht, sie zu eliminieren. Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert und in Kapitel C. erläutert.

Um die Anforderungen der Versicherungstechnik jederzeit erfüllen zu können, tauschen sich Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement regelmäßig aus. Der Liquiditätsbedarf wird konzernweit gesteuert. Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der in Kapitel C.4 angeführten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

| Klasse | SCR-Bedeckung | MCR-Bedeckung |
|--------|---------------|---------------|
| Tier 1 | Min. 50 %     | Min. 80 %     |
| Tier 2 | Max. 50 %     | Max. 20 %     |
| Tier 3 | Max. 15 %     | Keine         |

Tabelle 12: Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Kapitalanforderungen

Die verfügbaren Eigenmittel sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig. Die Anrechnungsgrenzen wirken nicht, da die Gesellschaft zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ausschließlich Tier-1-Eigenmittel heranzieht.

### Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 539.180 Tsd. Euro. Er übersteigt damit das handelsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 230.186 Tsd. Euro um 308.995 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf:

- die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge (siehe Kapitel D.2, Unterschied in Höhe von -284.465 Tsd. Euro),

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von 105.534 Tsd. Euro),
- die aus der marktnahen Bewertung resultierenden Bewertungsunterschiede der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von -32.621 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe Kapitel D.1; Unterschied in Höhe von -3.142 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive der Effekte aus dem Ansatz latenter Steuerschulden (siehe Kapitel D.3, Unterschied in Höhe von 45.240 Tsd. Euro).

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios gesichert sind.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden in den folgenden Risiko- (unter)modulen Vereinfachungen gemäß Artikel 109 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie angewendet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
  - Nichtlebensversicherungstornorisiko gemäß Artikel 90a der Delegierten Verordnung
- Krankenversicherungstechnisches Risikomodul
  - Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung gemäß Artikel 96a der Delegierten Verordnung
- Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 107 und 112 der Delegierten Verordnung.

Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Gesellschaft auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gesellschaft von Bedeutung sind (siehe Kapitel C.), werden die einzelnen Brutto-Solvenzkapitalanforderungen sowie die ausgleichenden Effekte der Diversifikation und der Verlustausgleichfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €) |                |
|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Marktrisiko                                               | 183.548        |
| Gegenparteiausfallrisiko                                  | 6.644          |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                     | 234            |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko                    | 99.776         |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko                | 165.005        |
| Diversifikation                                           | -143.298       |
| <b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>                    | <b>311.909</b> |
| Operationelles Risiko                                     | 17.470         |
| Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern             | -43.532        |
| <b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>                   | <b>285.847</b> |

Tabelle 13: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvvenzkapitalanforderung wird vom Marktrisiko sowie vom nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dominiert. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrücklagefähigkeit latenter Steuern. Die Verlustrücklagefähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen können und sich hierdurch die Leistungsverpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos für das Versicherungsunternehmen in einem solchen Szenario.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 15 % oder mehr verändert. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu keiner wesentlichen Veränderung der Solvenzkapitalanforderung geführt.

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### Mindestkapitalanforderung

Zusätzlich zur Solvenzkapitalanforderung soll die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel keinesfalls absinken dürfen, wobei eine absolute Untergrenze regulatorisch gesetzt ist (3.700 Tsd. Euro). Außerdem besteht eine relative Untergrenze in Höhe von 25 % der Solvenzkapitalanforderung und eine relative Obergrenze in Höhe von 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs.

| Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung (in Tsd. €) |               |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| MCR Linear Leben                                          | 7.671         |
| MCR Linear Nichtleben                                     | 83.215        |
| <b>MCR Linear</b>                                         | <b>90.886</b> |
| Obergrenze (45 % * SCR)                                   | 128.631       |
| Untergrenze (25 % * SCR)                                  | 71.462        |
| <b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>                    | <b>90.886</b> |

Tabelle 14: Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung

Das nach der Standardformel berechnete MCR, das in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang des Versicherungsunternehmens (insbesondere abhängig von der Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des riskierten Kapitals) ermittelt wird, liegt zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Daher entspricht die Mindestkapitalanforderung dem „MCR Linear“, das innerhalb der berechneten Unter- und Obergrenze liegt. Es wird bei der Gesellschaft maßgeblich durch das „MCR Linear Nichtleben“ bestimmt. Es ergibt sich aus den besten Netto-Schätzwerten und gebuchten Netto-Prämien aller Nicht-Leben-Segmente. Bei der Gesellschaft haben die Segmente „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“, und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ den größten Einfluss, da sie den Großteil der besten Netto-Schätzwerte und gebuchten Netto-Prämien stellen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 12,7 % erhöht. Dies ist auf erhöhte Netto-Beste-Schätzwerte, insbesondere in den Geschäftsbereichen Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen, zurückzuführen.

### Bedeckungsquoten

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln (520.680 Tsd. Euro) und Solvenz- (285.847 Tsd. Euro) beziehungsweise Mindestkapitalanforderung (90.886 Tsd. Euro) ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 182,2 % (SCR-Quote) und 572,9 % (MCR-Quote).

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gesellschaft kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

### **Anhang I**

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten QRTs angehängt.

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 1)****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

|              | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|----------------------|
|              | C0010                |
| <b>R0030</b> |                      |
| <b>R0040</b> | 0                    |
| <b>R0050</b> |                      |
| <b>R0060</b> | 45                   |
| <b>R0070</b> | 1.229.556            |
| <b>R0080</b> |                      |
| <b>R0090</b> |                      |
| <b>R0100</b> | 12.611               |
| <b>R0110</b> |                      |
| <b>R0120</b> | 12.611               |
| <b>R0130</b> | 510.131              |
| <b>R0140</b> | 32.055               |
| <b>R0150</b> | 478.076              |
| <b>R0160</b> |                      |
| <b>R0170</b> |                      |
| <b>R0180</b> | 706.813              |
| <b>R0190</b> |                      |
| <b>R0200</b> |                      |
| <b>R0210</b> |                      |
| <b>R0220</b> |                      |
| <b>R0230</b> |                      |
| <b>R0240</b> |                      |
| <b>R0250</b> |                      |
| <b>R0260</b> |                      |
| <b>R0270</b> | 74.308               |
| <b>R0280</b> | 60.952               |
| <b>R0290</b> | 62.733               |
| <b>R0300</b> | -1.782               |
| <b>R0310</b> | 13.357               |
| <b>R0320</b> | 10.624               |
| <b>R0330</b> | 2.732                |
| <b>R0340</b> | 0                    |
| <b>R0350</b> |                      |
| <b>R0360</b> | 14.355               |
| <b>R0370</b> |                      |
| <b>R0380</b> | 16.706               |
| <b>R0390</b> |                      |
| <b>R0400</b> |                      |
| <b>R0410</b> | 333                  |
| <b>R0420</b> | 75                   |
| <b>R0500</b> | 1.335.378            |

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 2)****Verbindlichkeiten**

|                                                                                                                                         | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------|
|                                                                                                                                         | <b>C0010</b>                |         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung                                                                        | <b>R0510</b>                | 482.718 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                            | <b>R0520</b>                | 389.248 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0530</b>                |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | <b>R0540</b>                | 352.219 |
| Risikomarge                                                                                                                             | <b>R0550</b>                | 37.030  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | <b>R0560</b>                | 93.470  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0570</b>                |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | <b>R0580</b>                | 79.098  |
| Risikomarge                                                                                                                             | <b>R0590</b>                | 14.372  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | <b>R0600</b>                | 222.174 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                          | <b>R0610</b>                | 201.463 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0620</b>                |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | <b>R0630</b>                | 199.538 |
| Risikomarge                                                                                                                             | <b>R0640</b>                | 1.925   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | <b>R0650</b>                | 20.711  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0660</b>                |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | <b>R0670</b>                | 20.658  |
| Risikomarge                                                                                                                             | <b>R0680</b>                | 52      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen                                                       | <b>R0690</b>                |         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0700</b>                |         |
| Bester Schätzwert                                                                                                                       | <b>R0710</b>                |         |
| Risikomarge                                                                                                                             | <b>R0720</b>                |         |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                               | <b>R0740</b>                |         |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                        | <b>R0750</b>                | 18.486  |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                           | <b>R0760</b>                | 15.612  |
| Depotverbindlichkeiten                                                                                                                  | <b>R0770</b>                | 2.677   |
| Latente Steuerschulden                                                                                                                  | <b>R0780</b>                | 43.532  |
| Derivate                                                                                                                                | <b>R0790</b>                |         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                            | <b>R0800</b>                |         |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                        | <b>R0810</b>                |         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                              | <b>R0820</b>                | 792     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                            | <b>R0830</b>                |         |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                          | <b>R0840</b>                | 10.206  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                           | <b>R0850</b>                |         |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                | <b>R0860</b>                |         |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                      | <b>R0870</b>                |         |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                                                                         | <b>R0880</b>                |         |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                                                                      | <b>R0900</b>                | 796.198 |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>                                                                         | <b>R1000</b>                | 539.180 |



## Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 1)

|                                                                          |              | Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b><br><b>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b> |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                                          |              | Krankheitskosten-<br>versicherung                                                                                                                                                           | Einkommensersatz-<br>versicherung | Arbeitsunfall-<br>versicherung | Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung | Sonstige Kraftfahrt-<br>versicherung | See-, Luftfahrt- und<br>Transport-<br>versicherung | Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherungen | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung | Kredit- und<br>Kautions-<br>versicherung |
|                                                                          |              | <b>C0010</b>                                                                                                                                                                                | <b>C0020</b>                      | <b>C0030</b>                   | <b>C0040</b>                                   | <b>C0050</b>                         | <b>C0060</b>                                       | <b>C0070</b>                                 | <b>C0080</b>                               | <b>C0090</b>                             |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                  |              |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | <b>R0110</b> |                                                                                                                                                                                             | 105.979                           |                                | 122.276                                        | 81.997                               | 242                                                | 135.338                                      | 59.753                                     |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | <b>R0120</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                | 3.999                                          | 9.114                                | 12.825                                             | 6.586                                        | 12.428                                     |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | <b>R0130</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R0140</b> |                                                                                                                                                                                             | 972                               |                                | 20.359                                         | 14.410                               |                                                    | 30.880                                       | 12.474                                     |                                          |
| Netto                                                                    | <b>R0200</b> |                                                                                                                                                                                             | 105.006                           |                                | 105.917                                        | 76.701                               | 13.066                                             | 111.044                                      | 59.708                                     |                                          |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                                 |              |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | <b>R0210</b> |                                                                                                                                                                                             | 105.493                           |                                | 121.935                                        | 81.791                               | 238                                                | 134.906                                      | 59.630                                     |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | <b>R0220</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                | 3.995                                          | 9.100                                | 12.793                                             | 7.090                                        | 12.219                                     |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | <b>R0230</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R0240</b> |                                                                                                                                                                                             | 973                               |                                | 20.314                                         | 14.383                               |                                                    | 30.640                                       | 12.373                                     |                                          |
| Netto                                                                    | <b>R0300</b> |                                                                                                                                                                                             | 104.520                           |                                | 105.616                                        | 76.508                               | 13.031                                             | 111.356                                      | 59.476                                     |                                          |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                               |              |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | <b>R0310</b> |                                                                                                                                                                                             | 23.692                            |                                | 77.302                                         | 51.901                               | 47                                                 | 66.436                                       | 12.724                                     |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | <b>R0320</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                | 3.224                                          | 5.278                                | 6.321                                              | 5.440                                        | 7.692                                      |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | <b>R0330</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R0340</b> |                                                                                                                                                                                             | -3.584                            |                                | 17.338                                         | 7.333                                |                                                    | 13.929                                       | 1.908                                      |                                          |
| Netto                                                                    | <b>R0400</b> |                                                                                                                                                                                             | 27.276                            |                                | 63.188                                         | 49.846                               | 6.368                                              | 57.947                                       | 18.508                                     |                                          |
| <b>Veränderung sonstiger<br/>versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |              |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | <b>R0410</b> |                                                                                                                                                                                             | 0                                 |                                | 109                                            | 15                                   | 0                                                  | -15                                          | 499                                        |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | <b>R0420</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                | 22                                             | 43                                   | 15                                                 | -145                                         | 27                                         |                                          |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | <b>R0430</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R0440</b> |                                                                                                                                                                                             | 0                                 |                                | 15                                             | 34                                   |                                                    | 47                                           | 53                                         |                                          |
| Netto                                                                    | <b>R0500</b> |                                                                                                                                                                                             | 0                                 |                                | 116                                            | 23                                   | 15                                                 | -207                                         | 473                                        |                                          |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                          | <b>R0550</b> |                                                                                                                                                                                             | 52.788                            |                                | 36.648                                         | 15.882                               | 5.672                                              | 49.470                                       | 31.758                                     |                                          |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                                             | <b>R1200</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                | <b>R1300</b> |                                                                                                                                                                                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                                    |                                              |                                            |                                          |

## Anhang I

S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 2)

|                                                                          |       | Geschäftsbereich für:<br>Nichtlebensversicherungs- und<br>Rückversicherungsverpflichtungen<br>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung<br>übernommenes proportionales Geschäft) |          |                                         | Geschäftsbereich für:<br>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |        |                                 |       | Gesamt  |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------|-------|---------|
|                                                                          |       | Rechtsschutz-<br>versicherung                                                                                                                                                          | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Krankheit                                                                         | Unfall | See, Luftfahrt und<br>Transport | Sach  |         |
|                                                                          |       | C0100                                                                                                                                                                                  | C0110    | C0120                                   | C0130                                                                             | C0140  | C0150                           | C0160 |         |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                  |       |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0110 | 27.822                                                                                                                                                                                 | 2.739    | 522                                     |                                                                                   |        |                                 |       | 536.668 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0120 |                                                                                                                                                                                        |          | 42                                      |                                                                                   |        |                                 |       | 44.995  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0130 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   | 1.477  |                                 |       | 1.477   |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0140 | 264                                                                                                                                                                                    | 1.940    | 6                                       |                                                                                   |        |                                 |       | 81.305  |
| Netto                                                                    | R0200 | 27.558                                                                                                                                                                                 | 799      | 558                                     |                                                                                   | 1.477  |                                 |       | 501.834 |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                                 |       |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0210 | 27.747                                                                                                                                                                                 | 2.736    | 517                                     |                                                                                   |        |                                 |       | 534.992 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0220 |                                                                                                                                                                                        |          | 45                                      |                                                                                   |        |                                 |       | 45.243  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0230 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   | 1.477  |                                 |       | 1.477   |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0240 | 264                                                                                                                                                                                    | 1.940    | 3                                       |                                                                                   |        |                                 |       | 80.889  |
| Netto                                                                    | R0300 | 27.483                                                                                                                                                                                 | 796      | 559                                     |                                                                                   | 1.477  |                                 |       | 500.822 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                               |       |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0310 | 21.451                                                                                                                                                                                 | 822      | 129                                     |                                                                                   |        |                                 |       | 254.504 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0320 |                                                                                                                                                                                        |          | 882                                     |                                                                                   |        |                                 |       | 28.836  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0330 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   | 2.147  |                                 |       | 2.147   |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0340 | 707                                                                                                                                                                                    | 822      |                                         |                                                                                   |        |                                 |       | 38.454  |
| Netto                                                                    | R0400 | 20.744                                                                                                                                                                                 | 0        | 1.011                                   |                                                                                   | 2.147  |                                 |       | 247.033 |
| <b>Veränderung sonstiger<br/>versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                     | R0410 | 2                                                                                                                                                                                      | 1        | 0                                       |                                                                                   |        |                                 |       | 610     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft          | R0420 |                                                                                                                                                                                        |          | 0                                       |                                                                                   |        |                                 |       | -39     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft     | R0430 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                               | R0440 |                                                                                                                                                                                        |          | 0                                       |                                                                                   |        |                                 |       | 149     |
| Netto                                                                    | R0500 | 2                                                                                                                                                                                      | 1        | 0                                       |                                                                                   |        |                                 |       | 422     |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                          | R0550 | 11.358                                                                                                                                                                                 | 572      | 308                                     |                                                                                   | 3      |                                 |       | 204.458 |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                                             | R1200 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       | 3.328   |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                | R1300 |                                                                                                                                                                                        |          |                                         |                                                                                   |        |                                 |       | 207.786 |

## Anhang I

S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 3)

|                                                                          |              | Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b> |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             | <b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b> |                             | Gesamt       |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|--------------|
|                                                                          |              | Kranken-<br>versicherung                                        | Versicherung mit<br>Überschussbeteiligung | Index- und<br>fondsgebundene<br>Versicherung | Sonstige<br>Lebensversicherung | Renten aus Nicht-<br>lebensversicherungs-<br>verträgen und im<br>Zusammenhang mit<br>Krankenversicherungs-<br>verpflichtungen | Renten aus Nichtlebens-<br>versicherungsverträgen und<br>im Zusammenhang mit<br>anderen Versicherungs-<br>verpflichtungen<br>(mit Ausnahme von<br>Krankenversicherungs-<br>verpflichtungen) | Krankenrück-<br>versicherung                  | Lebensrück-<br>versicherung |              |
|                                                                          |              | <b>C0210</b>                                                    | <b>C0220</b>                              | <b>C0230</b>                                 | <b>C0240</b>                   | <b>C0250</b>                                                                                                                  | <b>C0260</b>                                                                                                                                                                                | <b>C0270</b>                                  | <b>C0280</b>                | <b>C0300</b> |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                                  |              |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Brutto                                                                   | <b>R1410</b> |                                                                 | 462                                       |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | 462          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R1420</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Netto                                                                    | <b>R1500</b> |                                                                 | 462                                       |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | 462          |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                                 |              |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Brutto                                                                   | <b>R1510</b> |                                                                 | 468                                       |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | 468          |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R1520</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Netto                                                                    | <b>R1600</b> |                                                                 | 468                                       |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | 468          |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                               |              |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Brutto                                                                   | <b>R1610</b> |                                                                 | 1.635                                     |                                              |                                | 24.497                                                                                                                        | 777                                                                                                                                                                                         |                                               | 3                           | 26.912       |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R1620</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                | -3.146                                                                                                                        | 118                                                                                                                                                                                         |                                               |                             | -3.028       |
| Netto                                                                    | <b>R1700</b> |                                                                 | 1.635                                     |                                              |                                | 27.643                                                                                                                        | 659                                                                                                                                                                                         |                                               | 3                           | 29.941       |
| <b>Veränderung sonstiger<br/>versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |              |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene<br>Rückversicherung           | <b>R1710</b> |                                                                 | -947                                      |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | -947         |
| Anteil der Rückversicherer                                               | <b>R1720</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| Netto                                                                    | <b>R1800</b> |                                                                 | -947                                      |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | -947         |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                          | <b>R1900</b> |                                                                 | 124                                       |                                              |                                | 101                                                                                                                           | 3                                                                                                                                                                                           |                                               | 0                           | 229          |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>                                             | <b>R2500</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             |              |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                | <b>R2600</b> |                                                                 |                                           |                                              |                                |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |                                               |                             | 229          |



## Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 2)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Krankenversicherung<br>(Direktversicherungsgeschäft) |                                                           |                                                           | Renten aus Nichtlebens-<br>versicherungsverträgen und<br>im Zusammenhang mit<br>Krankenversicherungs-<br>verpflichtungen | Krankenrück-<br>versicherung<br>(in Rückdeckung<br>übernommenes<br>Geschäft) | <b>Gesamt<br/>(Kranken-<br/>versicherung<br/>nach Art der<br/>Lebens-<br/>versicherung)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | C0160                                                | Verträge<br>ohne<br>Optionen<br>und<br>Garantien<br>C0170 | Verträge<br>mit<br>Optionen<br>oder<br>Garantien<br>C0180 |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | C0160                                                | C0170                                                     | C0180                                                     | C0190                                                                                                                    | C0200                                                                        | C0210                                                                                       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als<br/>Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                                            |                                                      |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen bei<br>versicherungstechnischen Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | R0010                                                |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R0020                                                |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen<br/>berechnet als Summe aus bestem<br/>Schätzwert und Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0030                                                |                                                           |                                                           | 199.538                                                                                                                  |                                                                              | 199.538                                                                                     |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen                                                                        | R0080                                                |                                                           |                                                           | 10.624                                                                                                                   |                                                                              | 10.624                                                                                      |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren<br>Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen – gesamt                                                                                                                             | R0090                                                |                                                           |                                                           | 188.914                                                                                                                  |                                                                              | 188.914                                                                                     |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                | R0100                                                |                                                           |                                                           | 1.925                                                                                                                    |                                                                              | 1.925                                                                                       |
| <b>Betrag bei Anwendung der<br/>Übergangsmaßnahme bei<br/>versicherungstechnischen Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                             |                                                      |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                                    | R0110                                                |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0120                                                |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                       | R0130                                                |                                                           |                                                           |                                                                                                                          |                                                                              |                                                                                             |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen –<br/>gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                        | R0200                                                |                                                           |                                                           | 201.463                                                                                                                  |                                                                              | 201.463                                                                                     |

## Anhang I

S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 1)

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft                                                                                                                                                                                         |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                             | Krankheitskosten-<br>versicherung | Einkommensersatz-<br>versicherung | Arbeitsunfall-<br>versicherung | Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung | Sonstige Kraftfahrt-<br>versicherung | See-, Luftfahrt- und<br>Transportversicherung | Feuer- und andere<br>Sachversicherungen | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung | Kredit- und<br>Kautions-<br>versicherung |
|                                                                                                                                                                                                                                                                             | C0020                             | C0030                             | C0040                          | C0050                                          | C0060                                | C0070                                         | C0080                                   | C0090                                      | C0100                                    |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                          | R0010                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>                                                                                                                                                                     |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0060                             | -31.375                           |                                | 6.173                                          | 1.449                                | -900                                          | 6.994                                   | -7.556                                     |                                          |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen                                                                          | R0140                             | -2.207                            |                                | -200                                           | -391                                 | 5                                             | 1.477                                   | -4.970                                     |                                          |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                         | R0150                             | -29.168                           |                                | 6.373                                          | 1.840                                | -905                                          | 5.517                                   | -2.586                                     |                                          |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                      | R0160                             | 110.473                           |                                | 147.945                                        | 14.330                               | 4.514                                         | 59.055                                  | 70.222                                     |                                          |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen                                                                          | R0240                             | 425                               |                                | 39.297                                         | 3.101                                | 0                                             | 13.574                                  | 11.538                                     |                                          |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                         | R0250                             | 110.048                           |                                | 108.648                                        | 11.228                               | 4.514                                         | 45.481                                  | 58.684                                     |                                          |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>                                                                                                                                                                                                                                    | R0260                             | 79.098                            |                                | 154.118                                        | 15.779                               | 3.614                                         | 66.049                                  | 62.666                                     |                                          |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>                                                                                                                                                                                                                                     | R0270                             | 80.880                            |                                | 115.021                                        | 13.069                               | 3.609                                         | 50.998                                  | 56.098                                     |                                          |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                          | R0280                             | 14.372                            |                                | 8.305                                          | 3.623                                | 1.188                                         | 12.575                                  | 7.116                                      |                                          |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                               |                                   |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                                                                                                                                                                 | R0290                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                           | R0300                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                 | R0310                             |                                   |                                |                                                |                                      |                                               |                                         |                                            |                                          |

## Anhang I

S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 2)

|                                                                                                                                                                                                       |  | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |                                   |                                |                                                |                                         |                                               |                                         |                                            |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                       |  | Krankheitskosten-<br>versicherung                                                   | Einkommensersatz-<br>versicherung | Arbeitsunfall-<br>versicherung | Kraftfahrzeug-<br>haftpflicht-<br>versicherung | Sonstige<br>Kraftfahrt-<br>versicherung | See-, Luftfahrt- und<br>Transportversicherung | Feuer- und andere<br>Sachversicherungen | Allgemeine<br>Haftpflicht-<br>versicherung | Kredit- und<br>Kautions-<br>versicherung |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt                                                                                                                                                       |  | C0020                                                                               | C0030                             | C0040                          | C0050                                          | C0060                                   | C0070                                         | C0080                                   | C0090                                      | C0100                                    |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt                                                                                                                                                       |  |                                                                                     | 93.470                            |                                | 162.423                                        | 19.402                                  | 4.803                                         | 78.625                                  | 69.783                                     |                                          |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach<br>der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen – gesamt |  |                                                                                     | -1.782                            |                                | 39.097                                         | 2.710                                   | 5                                             | 15.051                                  | 6.568                                      |                                          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der<br>einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –<br>gesamt                       |  |                                                                                     | 95.252                            |                                | 123.326                                        | 16.692                                  | 4.797                                         | 63.573                                  | 63.215                                     |                                          |

## Anhang I

S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Seite 3)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                         | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                                                   |                                                                              |                                            | Nichtlebens-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen<br>gesamt |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Rechtsschutz-<br>versicherung                                                       | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Nichtproportionale<br>Krankenrück-<br>versicherung       | Nichtproportionale<br>Unfallrück-<br>versicherung | Nichtproportionale<br>See-, Luftfahrt- und<br>Transportrück-<br>versicherung | Nichtproportionale<br>Sachrückversicherung |                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | C0110                                                                               | C0120    | C0130                                   | C0140                                                    | C0150                                             | C0160                                                                        | C0170                                      | C0180                                                       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach<br>der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen<br>Rückstellungen als Ganzes berechnet |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet<br/>als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0060                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2.414                                                                               | -540     | 111                                     |                                                          | -704                                              |                                                                              |                                            | -23.934                                                     |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für<br>erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                                |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0140                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -503                                                                                | -446     | 0                                       |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            | -7.234                                                      |
| <b>Schadenrückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0150                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2.917                                                                               | -95      | 110                                     |                                                          | -704                                              |                                                                              |                                            | -16.700                                                     |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus<br>Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für<br>erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                                |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0160                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 43.510                                                                              | 111      | 418                                     |                                                          | 4.673                                             |                                                                              |                                            | 455.251                                                     |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0240                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1.055                                                                               | -865     | 23                                      |                                                          | 38                                                |                                                                              |                                            | 68.186                                                      |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0250                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 42.455                                                                              | 976      | 395                                     |                                                          | 4.635                                             |                                                                              |                                            | 387.065                                                     |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0260                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 45.924                                                                              | -430     | 528                                     |                                                          | 3.969                                             |                                                                              |                                            | 431.317                                                     |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0270                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 45.373                                                                              | 882      | 505                                     |                                                          | 3.931                                             |                                                                              |                                            | 370.365                                                     |
| R0280                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3.512                                                                               | 130      | 68                                      |                                                          | 511                                               |                                                                              |                                            | 51.402                                                      |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei<br/>versicherungstechnischen Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes<br>berechnet                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0290                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Bester Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0300                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| Risikomarge                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0310                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |



Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 4)

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach  
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
Gegenparteiausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –  
gesamt

|       | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung<br>übernommenes proportionales Geschäft |          |                                         | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                                                   |                                                                              |                                            | Nichtlebens-<br>versicherungs-<br>verpflichtungen<br>gesamt |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|       | Rechtsschutz-<br>versicherung                                                          | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Nichtproportionale<br>Krankenrück-<br>versicherung       | Nichtproportionale<br>Unfallrück-<br>versicherung | Nichtproportionale<br>See-, Luftfahrt- und<br>Transportrück-<br>versicherung | Nichtproportionale<br>Sachrückversicherung |                                                             |
|       | C0110                                                                                  | C0120    | C0130                                   | C0140                                                    | C0150                                             | C0160                                                                        | C0170                                      |                                                             |
|       |                                                                                        |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
|       |                                                                                        |          |                                         |                                                          |                                                   |                                                                              |                                            |                                                             |
| R0320 | 49.436                                                                                 | -299     | 596                                     |                                                          | 4.480                                             |                                                                              |                                            | 482.718                                                     |
| R0330 | 552                                                                                    | -1.311   | 23                                      |                                                          | 38                                                |                                                                              |                                            | 60.952                                                      |
| R0340 | 48.885                                                                                 | 1.012    | 573                                     |                                                          | 4.442                                             |                                                                              |                                            | 421.767                                                     |

## Anhang I

S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

|                            |              |                    |
|----------------------------|--------------|--------------------|
| Schadenjahr/Zeichnungsjahr | <b>Z0020</b> | Accident year [AY] |
|----------------------------|--------------|--------------------|

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

| Jahr          | Entwicklungsjahr |         |        |        |        |       |       |       |       |       |        | im laufenden Jahr | Summe der Jahre |
|---------------|------------------|---------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------|-----------------|
|               | 0                | 1       | 2      | 3      | 4      | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |                   |                 |
|               | C0010            | C0020   | C0030  | C0040  | C0050  | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110  |                   |                 |
| <b>Vor</b>    | <b>R0100</b>     |         |        |        |        |       |       |       |       |       | 3.474  | <b>R0100</b>      | 3.474           |
| <b>N-9</b>    | <b>R0160</b>     | 93.434  | 39.022 | 11.572 | 5.389  | 1.829 | 934   | 587   | 435   | 450   | 250    | <b>R0160</b>      | 250             |
| <b>N-8</b>    | <b>R0170</b>     | 107.044 | 44.244 | 14.662 | 6.330  | 2.801 | 944   | 1.497 | 890   | 969   |        | <b>R0170</b>      | 969             |
| <b>N-7</b>    | <b>R0180</b>     | 126.776 | 56.048 | 14.462 | 10.028 | 2.742 | 1.637 | 1.648 | 1.298 |       |        | <b>R0180</b>      | 1.298           |
| <b>N-6</b>    | <b>R0190</b>     | 131.988 | 57.828 | 13.327 | 6.524  | 2.903 | 2.070 | 341   |       |       |        | <b>R0190</b>      | 341             |
| <b>N-5</b>    | <b>R0200</b>     | 145.164 | 59.000 | 13.194 | 7.184  | 4.831 | 1.652 |       |       |       |        | <b>R0200</b>      | 1.652           |
| <b>N-4</b>    | <b>R0210</b>     | 150.681 | 60.952 | 15.383 | 6.810  | 2.336 |       |       |       |       |        | <b>R0210</b>      | 2.336           |
| <b>N-3</b>    | <b>R0220</b>     | 152.145 | 67.513 | 14.945 | 7.132  |       |       |       |       |       |        | <b>R0220</b>      | 7.132           |
| <b>N-2</b>    | <b>R0230</b>     | 162.369 | 67.466 | 16.120 |        |       |       |       |       |       |        | <b>R0230</b>      | 16.120          |
| <b>N-1</b>    | <b>R0240</b>     | 154.694 | 67.743 |        |        |       |       |       |       |       |        | <b>R0240</b>      | 67.743          |
| <b>N</b>      | <b>R0250</b>     | 139.761 |        |        |        |       |       |       |       |       |        | <b>R0250</b>      | 139.761         |
| <b>Gesamt</b> |                  |         |        |        |        |       |       |       |       |       |        | <b>R0260</b>      | 241.076         |
|               |                  |         |        |        |        |       |       |       |       |       |        |                   | 2.083.450       |

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

| Jahr          | Entwicklungsjahr |         |        |        |        |        |        |        |       |       |        | Jahresende<br>(abgezinste Daten) | C0360   |
|---------------|------------------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|----------------------------------|---------|
|               | 0                | 1       | 2      | 3      | 4      | 5      | 6      | 7      | 8     | 9     | 10 & + |                                  |         |
|               | C0200            | C0210   | C0220  | C0230  | C0240  | C0250  | C0260  | C0270  | C0280 | C0290 | C0300  |                                  |         |
| <b>Vor</b>    | <b>R0100</b>     |         |        |        |        |        |        |        |       |       | 45.137 | <b>R0100</b>                     | 46.186  |
| <b>N-9</b>    | <b>R0160</b>     | 0       | 0      | 0      | 0      | 8.676  | 6.713  | 5.566  | 4.735 | 5.292 |        | <b>R0160</b>                     | 5.421   |
| <b>N-8</b>    | <b>R0170</b>     | 0       | 0      | 0      | 15.833 | 14.476 | 12.059 | 7.368  | 8.566 |       |        | <b>R0170</b>                     | 8.747   |
| <b>N-7</b>    | <b>R0180</b>     | 0       | 0      | 24.939 | 18.685 | 16.238 | 11.942 | 12.182 |       |       |        | <b>R0180</b>                     | 12.452  |
| <b>N-6</b>    | <b>R0190</b>     | 0       | 31.695 | 21.270 | 13.514 | 9.432  | 7.700  |        |       |       |        | <b>R0190</b>                     | 7.834   |
| <b>N-5</b>    | <b>R0200</b>     | 0       | 59.735 | 45.433 | 32.591 | 25.152 | 20.825 |        |       |       |        | <b>R0200</b>                     | 21.220  |
| <b>N-4</b>    | <b>R0210</b>     | 135.203 | 67.134 | 45.006 | 31.015 | 23.344 |        |        |       |       |        | <b>R0210</b>                     | 23.687  |
| <b>N-3</b>    | <b>R0220</b>     | 148.756 | 66.221 | 40.593 | 25.890 |        |        |        |       |       |        | <b>R0220</b>                     | 26.310  |
| <b>N-2</b>    | <b>R0230</b>     | 160.368 | 76.415 | 55.618 |        |        |        |        |       |       |        | <b>R0230</b>                     | 56.409  |
| <b>N-1</b>    | <b>R0240</b>     | 167.425 | 77.665 |        |        |        |        |        |       |       |        | <b>R0240</b>                     | 78.606  |
| <b>N</b>      | <b>R0250</b>     | 166.802 |        |        |        |        |        |        |       |       |        | <b>R0250</b>                     | 168.378 |
| <b>Gesamt</b> |                  |         |        |        |        |        |        |        |       |       |        | <b>R0260</b>                     | 455.251 |

## Anhang I

## S.23.01.01

## Eigenmittel (Seite 1)

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß

Sonstige ergänzende Eigenmittel

|       | Gesamt  | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|       | C0010   | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0010 | 66.488  | 66.488                  |                   |        |        |
| R0030 | 4.769   | 4.769                   |                   |        |        |
| R0040 |         |                         |                   |        |        |
| R0050 |         |                         |                   |        |        |
| R0070 |         |                         |                   |        |        |
| R0090 | 5.092   |                         | 5.092             |        |        |
| R0110 | 937     |                         | 937               |        |        |
| R0130 | 443.394 | 443.394                 |                   |        |        |
| R0140 |         |                         |                   |        |        |
| R0160 | 0       |                         |                   |        | 0      |
| R0180 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0220 | 0       |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0230 |         |                         |                   |        |        |
| R0290 | 520.680 | 514.651                 | 6.029             |        | 0      |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0300 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0310 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0320 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0330 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0340 |         |                         |                   |        |        |
| R0350 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0360 |         |                         |                   |        |        |
|       |         |                         |                   |        |        |
| R0370 |         |                         |                   |        |        |
| R0390 |         |                         |                   |        |        |

**Anhang I****S.23.01.01****Eigenmittel (Seite 2)****Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

|              |         |         |       |   |   |
|--------------|---------|---------|-------|---|---|
| <b>R0400</b> |         |         |       |   |   |
|              |         |         |       |   |   |
| <b>R0500</b> | 520.680 | 514.651 | 6.029 |   | 0 |
| <b>R0510</b> | 520.680 | 514.651 | 6.029 |   |   |
| <b>R0540</b> | 520.680 | 514.651 | 6.029 | 0 | 0 |
| <b>R0550</b> | 520.680 | 514.651 | 6.029 | 0 |   |
| <b>R0580</b> | 285.847 |         |       |   |   |
| <b>R0600</b> | 90.886  |         |       |   |   |
| <b>R0620</b> | 1.8215  |         |       |   |   |
| <b>R0640</b> | 5,7289  |         |       |   |   |

|              |              |  |
|--------------|--------------|--|
|              | <b>C0060</b> |  |
| <b>R0700</b> | 539.180      |  |
| <b>R0710</b> |              |  |
| <b>R0720</b> | 18.500       |  |
| <b>R0730</b> | 77.287       |  |
| <b>R0740</b> |              |  |
| <b>R0760</b> | 443.394      |  |
|              |              |  |
| <b>R0770</b> |              |  |
| <b>R0780</b> | 76.470       |  |
| <b>R0790</b> | 76.470       |  |

**Anhang I**

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung****Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamttrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamttrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamttrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für  
Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden  
wirtschaftlichen Gewinn  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
Maximum VAF LS

|       | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP   | Vereinfachungen |
|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
|       | C0110                            | C0090 | C0120           |
| R0010 | 183.548                          |       |                 |
| R0020 | 6.644                            |       |                 |
| R0030 | 234                              |       |                 |
| R0040 | 99.776                           |       |                 |
| R0050 | 165.005                          |       |                 |
| R0060 | -143.298                         |       |                 |
| R0070 |                                  |       |                 |
| R0100 | 311.909                          |       |                 |

|       | C0100   |
|-------|---------|
| R0130 | 17.470  |
| R0140 | 0       |
| R0150 | -43.532 |
| R0160 |         |
| R0200 | 285.847 |
| R0210 |         |
| R0220 | 285.847 |
| R0400 |         |
| R0410 |         |
| R0420 |         |
| R0430 |         |
| R0440 |         |

|       | Ja/Nein                            |
|-------|------------------------------------|
|       | C0109                              |
| R0590 | Approach based on average tax rate |

|       | VAF LS  |
|-------|---------|
|       | C0130   |
| R0640 | -43.532 |
| R0650 |         |
| R0660 | -43.532 |
| R0670 |         |
| R0680 |         |
| R0690 | -43.532 |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis | C0010 |        |
|-----------------------------|-------|--------|
|                             | R0010 | 83.215 |

|  | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) und<br>versicherungs-<br>technische Rückstellungen<br>als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung)<br>in den letzten zwölf<br>Monaten |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | C0020                                                                                                                                                      | C0030                                                                                       |

|                                                                                         |       |         |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|---------|
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 |         |         |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | ich da  | 105.006 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 |         |         |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | 115.021 | 105.917 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | 13.069  | 76.701  |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 | 3.609   | 13.066  |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | 50.998  | 111.044 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | 56.098  | 59.708  |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 |         |         |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | 45.373  | 27.558  |
| Beistand und proportionale Rückversicherung                                             | R0120 | 882     | 799     |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 505     | 558     |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                              | R0140 |         |         |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                               | R0150 | 3.931   | 1.477   |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 |         |         |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                 | R0170 |         |         |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|                                                                                 |  |       |         |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------|--|-------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| MCR <sub>L</sub> -Ergebnis                                                      |  | C0040 |         | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) und<br>versicherungs-<br>technische Rückstellungen<br>als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|                                                                                 |  | R0200 | 7.671   |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
|                                                                                 |  | C0050 |         | C0060                                                                                                                                                      |                                                                                      |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –<br>garantierte Leistungen           |  | R0210 | 205.370 |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige<br>Überschussbeteiligungen |  | R0220 |         |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen<br>Versicherungen                |  | R0230 |         |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und<br>Kranken(rück)versicherungen   |  | R0240 | 3.426   |                                                                                                                                                            |                                                                                      |
| Gesamtes Risikokapital für alle<br>Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     |  | R0250 |         |                                                                                                                                                            |                                                                                      |

Berechnung der Gesamt-MCR

|                              | C0070 |         |
|------------------------------|-------|---------|
| Lineare MCR                  | R0300 | 90.886  |
| SCR                          | R0310 | 285.847 |
| MCR-Obergrenze               | R0320 | 128.631 |
| MCR-Untergrenze              | R0330 | 71.462  |
| Kombinierte MCR              | R0340 | 90.886  |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700   |
|                              | C0070 |         |
| Mindestkapitalanforderung    | R0400 | 90.886  |